# Die Grafschaft Wirtemberg und das Reich bis zum Ende des 14. Jahrhunderts.

Von Karl Weller.

Die Geschichte der Grafschaft Wirtemberg ist während der ersten Jahrhunderte ihres Bestehens im wesentlichen bestimmt von ihrem Verhältnis zur Reichsgewalt, seit dem Interregnum vorwiegend zu dem Territorium, das die Staufer seinerzeit begründet hatten und das fortan als besonderes Reichsland galt. Der Niedergang des staufischen Hauses, dem auch die schwäbische Herzogswürde zustand, war die Voraussetzung für den Aufschwung der wirtembergischen Macht: in Hader und Frieden mit den Beherrschern des Reichs abwechselnd sind die Grafen emporgestiegen.

## 1. Die Anfänge des wirtembergischen Geschlechts.

Während des Jahres 1076 hatte sich der Zwiespalt zwischen Papst Gregor VII. und Heinrich IV. aus dem Hause der Salier klaffend aufgetan; im März 1077 wurde der junge König von den deutschen Fürsten abgesetzt und an seiner Statt Herzog Rudolf von Schwaben gewählt. Der Gegenkönig mußte sich nach seiner Krönung von Mainz über Eßlingen, wo er einen Hoftag hielt, nach Ulm und Augsburg zurückziehen [1]). Nun aber hatte Heinrich von der Donau her die Bayern und Böhmen (auf dem Wege über Wimpfen und mainabwärts) an sich gezogen und brach vom Rheintal aus in Schwaben ein: die Güter der ihm feindlich Gesinnten wurden greulich verwüstet. Bei Eßlingen führte die Reichsstraße von Speyer nach Ulm über den Neckar; es war für die Kämpfenden von

1) Monumenta Germaniae historica, Scriptores V, Bertholdi annales p. 292: Unde praeterita eadem civitate [Wormatiensi] rex [Roudolfus] Triburia divertit et sic per Laurisham et Ezzelinga proficiscens diemque palmarum (April 9) Ulmae subsistens ad usque Vindelicam Augustam ibidem pascha acturus pertenderat. Bernoldi chronicon p. 434: Rex autem [Roudolfus] post pascha generale colloquium apud Ezzelingen cum principibus regni collegit. Berthold Meyer von Knonau, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. III S. 24 ff.

hohem Wert, diesen wichtigen Platz und die ihn umgebende Landschaft in Händen zu haben. Heinrich gelang es, über Eßlingen nach Ulm vorzudringen; zwischen Ostern und Pfingsten versammelte er die ihm treu Gebliebenen auf einem Reichstag daselbst; ein Spruch nach schwäbischem Volksrecht erkannte Rudolf und dessen Anhänger des Todes schuldig und entzog ihnen alle ihre Würden und Lehen [2]). Nach der Schlacht bei Mellrichstadt im August 1078 wurde das Gebiet am mittleren Neckar von Heinrich aufs neue verheert [3]), so sehr, daß der betagte Herzog Berthold von Zähringen, der dies erleben mußte, aus Jammer darüber den Verstand verlor und auf seiner Feste Limburg oberhalb Weilheim verstarb. Zwei Jahrzehnte tobte ein wütender Krieg von Deutschen gegen Deutsche, am schlimmsten in Sachsen und Schwaben. 1079 belehnte Heinrich IV. den schwäbischen Großen Friedrich von Staufen, seinen künftigen Schwiegersohn, mit dem Herzogtum Schwaben, das durch den Ulmer Rechtsspruch für erledigt galt. Im selben Jahre aber schloß sich Wilhelm von Hirsau, schon seit 10 Jahren Abt dieses Schwarzwaldklosters, der kluniazensischen Klosterreform an [4]), und dieser hervorragende Mann vereinigte von da an bis zu seinem Tode 1091 alle schwäbischen Widersacher Heinrichs zur kräftigsten Gegenwirkung.

Unter diesen begegnet auch Konrad von Wirtemberg, der erste dieses Namens, und zwar unter den Anhängern des neuen Gegenkönigs Hermann von Salm während des Feldzugs gegen Augsburg im Sommer 1081 [5]). Das Schloß, von dem man seinen Namen schöpfte, lag am Westrande des Schurwalds über der Talweitung des mittleren Neckars, da wo dieser nach Norden umbiegt. Am 7. Februar 1083 wurde die Kapelle der Burg geweiht, aber nicht durch den zuständigen Bischof von Constanz, vielmehr durch den eifrigen Anhänger Gregors VII., Bischof Adelbert von Worms, der, von Heinrich IV. abgesetzt und von den Bürgern seiner

---

2) Bertholdi ann. p. 295: Boemii ... partem non modicam illius patriae hostiliter nimis perlustrabant; scilicet a partibus Austrifranciae et Moinonis fluvii per Nechoram fluvium et Ezzelinga oppidum ad usque Ulmam et Danubium, quamquam non sine maximo motu, qualitercumque pertingebant. Meyer v. Knonau a. a. O. III p. 295.

3) Bernoldi chronicon. Heyck, Eduard, Geschichte der Herzoge von Zähringen, 1891, S. 78 ff.

4) Brackmann, Albert, Die Anfänge von Hirsau: Papsttum und Kaisertum, Forschungen zur politischen Geschichte und Geisteskultur des Mittelalters, Paul Kehr zum 65. Geburtstag dargebracht, hsg. von Brackmann, 1926, S. 215 ff.

5) Wirtembergisches Urkundenbuch VI S. 450 (aus dem Reichenbacher Schenkungsbuch).

Bischofsstadt ausgetrieben, damals im Kloster Hirsau die Bitterkeit der Verbannung erlebte [6]).

Konrad gehörte den hochadeligen Geschlechtern Schwabens an, deren Mitglieder seit der Zeit der Einwanderung im dritten Jahrhundert an der Spitze der Hundertschaften standen. Ein geographischer Schriftsteller der späteren Merowingerzeit, der sogenannte Geographus Ravennas, zählt, seinen gotischen Gewährsmännern Anarid und Eldebald folgend, eine Reihe alamannischer Orte aus der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts auf, durchweg Sitze des Hochadels; in das Gebiet des heutigen Württemberg fallen jedoch nur zwei, Ascis, der Asperg, und Turigoberga, das später mit geändertem Grundwort Türkheim heißt [7]). So mögen die Ahnen Konrads lang ihren Wohnsitz im Neckartal zu Untertürkheim gehabt haben, wo auch die aufgefundenen Reihengräber mit ihrem Inhalt frühe Siedlung bezeugen [8]). Die furchtbaren Kampfzeiten Heinrichs IV. veranlaßten den Hochadel, Bergschlösser aufzurichten, die stärkeren Schutz gewährten. Der Bau der Feste Wirtemberg war wohl dadurch veranlaßt, daß der bisherige Wohnplatz Konrads 1077 oder 1078 zerstört wurde. Über die Kämpfe am mittleren Neckar sind wir nicht weiter unterrichtet; Eßlingen scheint damals für längere Zeit seine Wichtigkeit als hervorragende Münzstätte und als Handelsplatz verloren zu haben [9]).

Im Jahre 1098 schlossen die päpstlichen Schwaben Frieden mit Heinrich IV. und erkannten den Staufer als ihren Herzog an. Über 1½ Jahrhunderte sind die Wirtemberger von da an treue und tätige Anhänger der salischen wie der staufischen Könige und Kaiser, auf deren Hoftagen

---

6) Inschrift in der Grabkapelle Württemberg auf dem Rotenberge: Anno dominice incarn(ationis) mill(esimo) LXXXIII., indic(tionis) V(I), VII. idus Feb(ruarias) ded(icata) hec cap(ella) ab A(d)elb(erto) Worm(ati)ens(is) ec(clesi)e ep(iscopo) in h(onorem) s(ancti) (Nicolai).

7) Ravennatis anonymi cosmographia ed. Pinder et Parthey p. 203 sq. c. 26: Item ad aliam partem sunt civitates, id est Augusta nova, Rizinis, Turigoberga, Aseis, Ascapha, Uburzis, Solist (Augsburg, Reisensburg bei Günzburg, Türkheim, Asperg, Aschaffenburg, Würzburg, Salz). Vgl. Weller, Die Besiedlung des Alamannenlandes: Württ. Vjsh. f. Landesgesch. N. F. VII, 1898, S. 321.

8) Über alamannische Funde in Untertürkheim Goeßler, Peter, Vor- und Frühgeschichte von Stuttgart-Cannstatt, 1920, S. 63 ff. Veeck, Walther, Die Alamannen in Württemberg, 1931, S. 238.

9) Dannenberg, Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit, 1876 ff., I S. 360. Menadier, Deutsche Münzen I S. 389. Cahn, Julius, Zwei frühe schwäbische Denare: Beiträge zur städtischen Münzgeschichte, Festschrift des Württembergischen Vereins für Münzkunde, 1927, S. 63 ff.

und Heerfahrten sie oftmals erwähnt werden [10]). Seit der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts benennen sie sich Grafen; sie müssen durch Kauf oder Erbe in den Besitz einer Grafschaft gelangt sein, und zwar derjenigen, die 1080 als die eines Grafen Poppo im Gau Remstal genannt wird [11]). Sie reichte bis an die Nordgrenze Schwabens und mag mehrere Hundertschaften enthalten haben, unter deren Dingstätten jedenfalls Cannstatt und Waiblingen gewesen sind. Im 12. Jahrhundert war der Begriff des Amtes, an dem ursprünglich die Grafenwürde hing, bereits zurückgetreten und seine Besetzung dem unmittelbaren Eingreifen des Königs enthoben: die Grafschaften hatten sich in erbliche Bezirke gewandelt. Daß Freiherrengeschlechter durch Kauf oder Erbe Grafschaften erhielten, kommt auch sonst vor: im südlichen Schwaben heißen die Herren von Toggenburg Grafen seit 1209, die von Rapperswil seit 1233 [12]). Die Gewalt der Grafen leitete sich auch ferner von der des Königs ab; in Schwaben unterstanden sie übrigens zugleich der des Herzogs, der jedenfalls als oberster Richter den Landfrieden zu wahren hatte. Die Wirtemberger waren innerhalb ihrer Grafschaft reich begütert; um die Wende des 11. und 12. Jahrhunderts hatten sie als Erben den Besitz der freien Herren von Beutelsbach im Remstal zu ihren Stammgütern hinzugewonnen.

Das Aufsteigen eines Geschlechts ist nur zu verstehen, wenn man es von kräftigen Persönlichkeiten getragen weiß; aber die Dürftigkeit der Überlieferung läßt uns von diesen bloß in Rechtsurkunden erwähnten Männern, den Konrad, Ludwig, Emich, Hartmann, Eberhard von Wirtemberg, kein deutliches Bild gewinnen. Gewiß hat der Glanz des Kaiserhauses, dessen Stammburg so nahe lag und mit dem sie in so engem Verhältnis erscheinen, auch auf sie einen Schimmer geworfen, die Größe eines Barbarossa und seines Enkels Friedrich II., deren Rufe sie folgten, auch ihnen Weite des Blicks gegeben und höhere Ziele gewiesen. Andererseits müssen die schwäbischen Grafen durch das klar und fest verfolgte Ziel Friedrichs I., ein umfangreiches Territorium

10) Schneider, Eugen, Regesten der Grafen von Württemberg von 1080 bis 1250: Württ. Vjsh. f. Landesgesch. N. F. I, 1892, S. 65 ff.

11) Wirt. Urk.B. I S. 283 Nr. 233: duo praedia in eodem pago Ramesdal sita, videlicet Winterbach et Weibelingen, in comitatu Popponis. Mock, Antonie, Die Entstehung der Landeshoheit der Grafen von Württemberg: Freiburger Dissertation (1927) S. 18 ff.

12) Gasser, Adolf, Entstehung und Ausbildung der Landeshoheit im Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte des deutschen Mittelalters, 1930, S. 189.

aus Reichs- und Grundbesitz zu schaffen und dieses durch seine Städte auch wirtschaftlich überragend zu gestalten, beschränkt und beengt worden sein. Doch trat in der Begründung eines besonderen staufischen Territoriums ein starker Rückschlag infolge des Thronstreits zwischen Philipp von Schwaben und Otto dem Welfen ein; den jungen staufischen König zwang die Not der Zeit, viel Kron- und Hausgut seinen Anhängern zu vergeben, um sie dauernd unter seinen Streitern zu erhalten [13]). Mit Sicherheit darf man vermuten, daß auch der wirtembergische Besitz damals stark vermehrt wurde. Von jetzt an ist das mittlere und untere Remstal, soweit es bisher zum Reichs- oder staufischen Hausbesitz gehörte, in den Händen der Grafen, die Burg Waldhausen, Schorndorf, die alten Reichshöfe Winterbach und Waiblingen, das Reichsgut in Cannstatt [14]); ja wahrscheinlich kam damals auch schon Marbach am Neckar, das bereits jenseits der schwäbischen Grenze lag, an Wirtemberg. Winterbach, Waiblingen, Marbach waren jedenfalls teilweise damals staufische Lehen der Speyrer Bischöfe [15]), von deren Rechten später keine Rede mehr ist. Friedrich II. freilich nahm das Ziel seines Großvaters, ein geschlossenes Territorium zu erwerben, mit größter Tatkraft wieder auf.

Vielleicht am wichtigsten aber wurde die Belehnung mit Zoll- und Geleitsrechten auf den Straßen des Reichs; so genossen die Grafen neben andern zumal solche im Umkreis um Cannstatt. Diesem Dorfe gegenüber, doch links vom Neckar lief die schon genannte vielbenützte Fernstraße vorbei, die vom Rhein, von Speyer, über Vaihingen an der Enz nach Eßlingen und Ulm und von da über den Fernpaß und den Brenner nach Italien oder über Augsburg nach Salzburg zog; weitere Straßen dehnten sich nach Pforzheim hin, nach Brackenheim und Wiesloch, nach Heilbronn, ferner durch das Remstal nach Nördlingen. Um

13) Burchardi praepositi Urspergensis chronicon S. 91: Hic [Philippus] cum non haberet pecunias, quibus salaria sive solda praeberet militibus, primus cepit distrahere predia, que pater suus Fridericus imperator late acquisierat in Alamannia, ita ut cuilibet baroni sive ministeriali villas seu praedia rusticana vel ecclesias sibi contiguas obligaret.

14) Dabei wurden die Dienstmannen oft zurückbehalten, wie denn 1236 Dietrich von Schorndorf noch unter den Reichsdienstmannen (ministerialibus imperii) genannt wird; Wirt. Urk.B. III S. 366 Nr. 869. Ebenso dürften Heinrich von Waldhausen (1235 promptus ad eundum et equitandum, wohl für Friedrich II.) und die Ritter von Urbach königliche Ministerialen geblieben sein, Wirt. Urk.B. III S. 357 Nr. 859.

15) Siehe Wirt. Urk.B. I S. 283 Nr. 235, S. 285 Nr. 237; I S. 223 Nr. 191, S. 248 Nr. 210.

Cannstatt erhob man Zoll an nicht weniger als vier Orten, in Wangen, an der Mühle von Berg, in Feuerbach und in Zuffenhausen [16]; mit dem staufischen Besitz im Remstal werden auch die dortigen Zoll- und Geleitsrechte [17] an die Wirtemberger gelangt sein. Nun mehrte sich während des 12. und 13. Jahrhunderts in Deutschland stark der Handel und damit das Geldbedürfnis; man ging, wie schon vorher in Italien, auch nördlich der Alpen von vorwiegender Naturalwirtschaft zu stärkerem Geldverkehr über. Die Zölle und Geleite boten ihren Inhabern den Vorteil, gemünztes Edelmetall in größerer Menge zu erhalten. Diejenigen Großen, bei denen dadurch fortlaufend bares Geld einkam, schwangen sich über die anderen empor, die allein oder hauptsächlich auf die Naturalabgaben ihrer Grundholden angewiesen waren und nun mit jenen nicht mehr Schritt zu halten vermochten. Der starke und rasche Zuwachs an Macht, der bei den Wirtembergern wie ähnlich bei den Grafen von Habsburg und im südlichen Ostfranken bei den Herren von Hohenlohe begegnet, erklärt sich wie bei diesen auch aus ihrer reichen Einnahme von Zöllen und Geleitsrechten, durch die sie den Standesgenossen an Geldmitteln überlegen wurden und deren Herrschaften und Güter aufzukaufen vermochten.

Um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts teilte sich das wirtembergische Geschlecht in zwei Äste. Ein Graf Hartmann erwarb durch Heirat mit einer Erbtochter aus dem Hause der Grafen von Veringen reiches Gut in Oberschwaben; er benannte sich fortan nach seiner Burg Grüningen bei Riedlingen, behielt aber auch Rechte und Güter im Stammgebiete, so in den Ortschaften Cannstatt und Fellbach [18]. Immerhin blieb die Politik der beiden Linien noch lange miteinander so eng verknüpft, daß die Macht des Hauses für mehrere Jahrzehnte durch die Teilung eher vermehrt als gemindert wurde. Die schwäbischen Großen mögen das wirtschaftliche Übergewicht des Kronguts unter Friedrich II. schwer empfunden haben; der zweite Graf Hartmann von Grüningen war genötigt, 1243 seine Grafschaft im Alpgau (Allgäu) mit der Burg Eglofs an den Kaiser zu verkaufen [19]. Die Vereinigung des Herzogtums Schwaben mit der Krone, das straff geordnete Territorium mit

16) Weller, Karl, Die Reichsstraßen des Mittelalters im heutigen Württemberg: Württ. Vjsh. f. Landesgesch. NF. XXXIII, 1927, S. 16, 35.

17) Ebenda S. 36.

18) Wirt. Urk.B. IX S. 272 Nr. 3846, VI S. 177 Nr. 1784.

19) Wirt. Urk.B. IV S. 54 Nr. 1004. Böhmer-Ficker, Regesta imperii V Nr. 3358.

seiner Beamtenverwaltung und seinen zahlreichen jungen und aufstrebenden Städten ließ einer Selbständigkeit der Grafen in Friedenszeiten wenig Raum; sie liefen Gefahr, der staufischen Landeshoheit ganz zu unterliegen. Aber eben als die Kronmacht in Schwaben übergewaltig zu werden drohte, stürzte durch die tödliche Entzweiung mit den Päpsten das Verhängnis über Friedrich II. und seine Söhne herein. In dieser Zeit lebten vom wirtembergischen Geschlechte Männer, die gewillt waren, rücksichtslos alle Möglichkeiten für die Vergrößerung ihres Gebiets und die Steigerung ihrer Macht auszunützen, ja sich der Staufer völlig zu entledigen.

## 2. Während des Interregnums.

Friedrich II. hatte eine Gegnerschaft in Schwaben nie ganz zu überwinden vermocht: des zähringischen Erbes wegen war eine Spannung zwischen ihm und dem mächtigen Grafen Egeno von Urach entstanden, die zu wiederholten Aufständen desselben führte. 1235 sah sich der Kaiser genötigt, die Empörung seines jungen Sohnes, des Königs Heinrich, niederzuwerfen; dessen Hauptanhänger waren Schwaben, die Edelherren Heinrich von Neuffen und Anselm von Justingen, die beiden Männer, die seinerzeit 1211 im Auftrag deutscher Fürsten Friedrich die Krone angetragen hatten, ferner eben der mit dem Neuffer verschwägerte Graf Egeno von Urach. Nach der Niederlage waren diese der Reichsacht verfallen, aus der sie sich nur gegen doppelten Ersatz der Kriegskosten lösen konnten. Die Uracher Grafen sanken in starke Verschuldung; Heinrich von Neuffen mußte seine Feste Achalm dem Reiche abtreten; Anselm von Justingen, der als Abgesandter König Heinrichs mit den abtrünnigen Lombarden ein Bündnis verabredet hatte, wurde als Hochverräter nicht begnadigt, floh zu dem aufständischen Herzog Friedrich dem Streitbaren von Österreich und verharrte in erbitterter Feindseligkeit gegen den Kaiser [20]). Wiederholt, 1238 und 1240, hatten sich die Neuffer und die Uracher gegen die Folgen ihres Unterliegens zu erheben gesucht; 1241 wurden sie von dem Passauer Archidiakonus Albert Beham, einem geschäftigen Wühler der päpstlichen Partei, gegen Friedrich II. verpflichtet und wirkten eifrig gegen das Kaiserhaus [21]). Mit diesen Widersachern der Staufer standen die Wirtemberger in naher Verwandtschaft und mögen über deren Wünsche

20) Weller, Karl, Zur Kriegsgeschichte der Empörung des König Heinrichs gegen Kaiser Friedrich II.: Württ. Vjsh. f. Landesgesch. NF. IV, 1895, S. 183.

21) Weller, Karl, König Konrad IV. und die Schwaben: Württ. Vjsh. f. Landesgesch. NF. IV, 1897, S. 113 ff.

und Pläne wohlunterrichtet gewesen sein, sie vielleicht insgeheim gebilligt haben. Graf Hartmann von Grüningen war der Schwager des Marschalls Anselm von Justingen, wie dieser ein Schwiegersohn des Grafen Wolfrad von Veringen [22]). Es fehlte jedenfalls nicht an der Neigung, eine Bedrängnis des kaiserlichen Hauses für den eigenen Vorteil auszunützen.

Im Juli 1245 sprach das Konzil von Lyon die Absetzung Kaiser Friedrichs II. aus, und bald wurde Deutschland und hier vor allem Schwaben in den Wirbel der welterschütternden Ereignisse hereingerissen. Der Kaiser hatte als einen Leitgedanken seiner Regierung befolgt, wenn irgend möglich im Frieden mit dem päpstlichen Stuhle Italien und Deutschland zu beherrschen. Als aber 1236 der Reichskrieg gegen den Lombardischen Städtebund begann, führte die Gefahr, die das Papsttum in einem endgültigen Siege Friedrichs für seine Unabhängigkeit sah, dieses offen auf die Seite der Gegner. Innocenz IV., 1243 erwählt, erblickte sein Lebensziel in der völligen Vernichtung des staufischen Geschlechts. Gegen den Kaiser wurde das Kreuz gepredigt wie bisher gegen die Ungläubigen, seine Anhänger belegte man mit Interdikt und Kirchenbann; klug und fein wurde das Netz gesponnen, das die Staufer erdrosseln sollte. Die vernichtenden Schläge plante man gleichzeitig südlich und nördlich der Alpen zu führen. Eine wohlvorbereitete und von Kardinälen geförderte Verschwörung hochgestellter Beamter des Königreichs Sizilien, welche sich die Ermordung Friedrichs II. zum Ziele setzte, konnte im März 1246 noch rechtzeitig aufgedeckt werden. Nach Deutschland hatte der Papst gleich nach des Kaisers Absetzung einen gewandten, rührigen Legaten, Philipp Fontana, den Bischof von Ferrara, mit erheblichen Geldsummen abgesandt und ihm den Auftrag erteilt, den deutschen Fürsten die Neuwahl eines deutschen Königs anzubefehlen und eine entschlossene Gegenpartei wider die Staufer ins Leben zu rufen. Es gelang auch, den ehrgeizigen Heinrich Raspe von Thüringen, den letzten aus dem berühmten Landgrafenhause, zu gewinnen: am 22. Mai 1246 wurde er, freilich nur von geistlichen Fürsten, in Veithöchsheim bei Würzburg zum Gegenkönig gewählt. Der mächtigste unter den Kirchenfürsten auf der gegenstaufischen Seite war Erzbischof Siegfried III. von Mainz.

Den Kaiser vertrat in Deutschland sein Sohn, der damals erst 18jährige Konrad, als Erwählter König zum Nachfolger seines Vaters

22) Nach einem päpstlichen Dispense von 1252: (Ernst), Beschreibung des Oberamts Riedlingen, Zweite Bearbeitung, 1923, S. 300.

bestimmt. Nach der Wahl des Landgrafen galt es für die Staufer, den von jenem nach Frankfurt am Main ausgeschriebenen Hoftag zu verhindern. Konrad, der die volle Unterstützung des Bayernherzogs Otto des Erlauchten genoß, rüstete mit Kraft und sammelte ein Heer, das vorwiegend aus Schwaben gebildet war. In diesem befanden sich die Grafen aus dem wirtembergischen Geschlecht Hartmann von Grüningen und sein Vetter Ulrich von Wirtemberg, ferner Graf Gottfried von Sigmaringen aus dem helfensteinischen Hause. Den Bemühungen des Mainzers glückte es, diese vor dem Zusammenstoß der beiden Heere dem staufischen König abspenstig zu machen. Es wird berichtet, man habe ihnen die für jene Zeit gewaltige Summe von 7000 Mark Silber angeboten und den Grafen von Grüningen und Wirtemberg je die Hälfte von Schwaben versprochen; sie sollten künftig unmittelbar unter dem Reiche stehen. Konrad hatte ein Lager an der Nidda westwärts von Frankfurt geschlagen. Als die beiden Schlachtreihen hier am 5. August, einem Sonntag, zusammentrafen [23]), verließen die genannten Grafen während der Schlacht den jungen Staufer mit ihrem gesamten Anhang — es heißt 2000 Rittern und Armbrustschützen — und gingen zu Heinrich Raspe über. Konrad befand sich plötzlich nur noch mit einem Drittel seines Heeres inmitten der feindlichen Übermacht, und mehrere Hunderte seiner Ritter gerieten in Gefangenschaft [24]). Es war eine Begebenheit ähnlich derjenigen, die sich seinerzeit 833 auf dem Lügenfelde bei Colmar ereignet hatte, wo, gleichfalls durch päpstliche Einwirkung, das Heer Kaiser Ludwig den Frommen verließ und zu dessen aufständischen Söhnen übertrat.

Konrad flüchtete zunächst nach der treuen Stadt Frankfurt, schlug sich durch die feindlichen Truppen und zog das Rheintal aufwärts, dann über den Schwarzwald nach Augsburg; den nächsten Weg, die Hauptstraße nach Eßlingen und Ulm, konnte er nicht wählen, weil diese eben durch das Gebiet des wirtembergischen Grafen gesperrt war. Gegen das Ende des Monats vermählte er sich mit der ihm schon seit drei Jahren anverlobten Elisabeth, der Tochter des Bayernherzogs. Auf dem Reichstag, den der Thüringer mit seinen Anhängern abhielt, wurden alle Bischöfe und Äbte, die nicht vom Kaiser abfielen, vorläufig ihrer Würden enthoben, König Konrad seines Herzogtums und seiner in Deutschland gelegenen Güter verlustig erklärt. Um der drohenden

23) Egelhaaf, Gottlob, Die Schlacht bei Frankfurt: Württ. Vjsh. f. Landesgesch. NF. XXXI, 1922—1924, S. 45 ff.

24) Weller, König Konrad IV. und die Schwaben a. a. O. S. 117 f.

Absetzung zu entrinnen, schlossen sich die Bischöfe und Äbte Schwabens der päpstlichen Partei an, soweit sie es nicht vorzogen, auf ihre Würde zu verzichten [25]).

Es zeugte von überaus kühnem Wagemut der Grafen, wenn sie sich mit den Feinden des in Schwaben so mächtigen Kaiserhauses zusammentaten; der Grenzsaum zwischen Erfolg und Vernichtung war schmal. Das Gebiet des Grafen Ulrich umringten die meist neugegründeten königlichen Städte, Festungen mit wehrhafter Bürgerschaft, die damals kaum zu bezwingen waren: Gmünd, Eßlingen, Weil (der Stadt) und Markgröningen, in weiterer Ferne Reutlingen, Göppingen, Ulm, Hall und Heilbronn [26]); in Oberschwaben, wo die Hauptbesitzungen Hartmanns lagen, besaßen die Staufer eine unbedingte Überlegenheit. Nur die Gesamtmacht der päpstlichen Partei in Deutschland vermochte die Aufständischen zu entlasten; man entschloß sich auch, den Angriff nach Schwaben zu tragen und hier die Entscheidung des ganzen Streites zu suchen. So lagerten nun über dem Lande die Gewitterwolken furchtbaren inneren Haders; allenthalben tobte der Kampf der beiden Parteien. Heinrich Raspe rückte mitten im Winter in Schwaben ein, um die Staufer niederzuzwingen, begleitet von dem päpstlichen Bevollmächtigten Philipp von Ferrara. Er belagerte mit den schwäbischen Grafen und Herren Ulm an der Donau, die bedeutendste Stadt Konrads. Es war ein in solcher Jahreszeit ungewöhnliches Unterfangen, das jedoch, wenn erfolgreich, der staufischen Sache eine heillose Wunde schlagen mußte. Es kam doch so, wie zu erwarten war. Grimmige Kälte, Mangel an Futter für die Rosse, vielleicht auch der nahende Entsatz durch Konrad nötigten, die Belagerung aufzuheben; ruhrkrank kehrte Heinrich Raspe zu Anfang des Februars 1247 auf seine Wartburg zurück, wo er noch vor Ende des Monats verschied [27]). Von der staufischen Seite war aber die Gefahr so groß empfunden worden, daß auf ihren Hilferuf Kaiser Friedrich sich entschloß, von Italien aus in eigener Person Hilfe zu leisten. Der Mißerfolg und rasche Tod des Gegenkönigs machten diese Heerfahrt nicht mehr so dringend, und der Abfall der Stadt Parma, welche den wichtigsten Apenninenpaß sperrte, vereitelte sie zunächst. Friedrich hat dennoch den Plan zeit seines Lebens nie aufgegeben: er

---

25) Ebenda S. 120.

26) Weller, Karl, Die staufische Städtegründung in Schwaben: Württ. Vjsh. f. Landesgesch. NF. XXXVI, 1930, S. 145 ff.

27) Weller, König Konrad IV. und die Schwaben a. a. O. S. 123 ff.

gedachte den Papst aus Lyon zu verjagen und dann nach Deutschland zu fahren, ist aber darüber weggestorben [28]).

Jedenfalls wollten die schwäbischen Großen möglichst viel von dem staufischen Territorium dauernd in ihre Gewalt bekommen. Am meisten von den königlichen Städten war wohl Eßlingen gefährdet, gegen das Graf Ulrich von Wirtemberg seine ganze Tatkraft kehrte. Nachdem die Belagerung Ulms hatte aufgegeben werden müssen, begab sich König Konrad in der ersten Hälfte des März 1247 mit den hervorragendsten Kriegs- und Staatsmännern der staufischen Partei in die Stadt [29]), um deren Gegenwehr zu stärken; im August weilte auch sein Schwiegervater Herzog Otto von Bayern daselbst [30]). Von den schweren Kämpfen dieses und der folgenden Jahre um Eßlingen haben wir freilich im einzelnen keine Kunde. Die Bürger wehrten sich standhaften Mutes, und auch Ulrich erlitt nicht geringen Schaden. Noch im Jahre 1260 versprach ihm König Richard 500 Mark Silber als Entschädigung für die Verluste, welche ihm von der Eßlinger Bürgerschaft zugefügt worden waren [31]). König Konrad IV. hatte einem Eßlinger Bürger namens Vendo seine Einbuße, die er in den Kämpfen mit Ulrich erlitt, durch das Geschenk eines Wohnhauses ersetzt; 1266 belehnte ihn Konrads Sohn Konradin aufs neue mit der Hälfte des Eßlinger Zolls, die er für seine Dienste erhalten hatte [32]). Der Wirtemberger hat diese Festung niemals be-

28) Stimming, Manfred, Kaiser Friedrich II. und der Abfall der deutschen Fürsten: Historische Zeitschrift 120, 1919, S. 248 ff. Sütterlin, Bertold, Die Politik Kaiser Friedrichs II. und die römischen Kardinäle in den Jahren 1239—1250 (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 58), 1929, S. 106 ff.

29) Konrad urkundet in Eßlingen am 9. März, Böhmer-Ficker Nr. 4520; bei ihm befand sich der alte Kriegsmann Konrad von Hohenlohe, ebenso der Hochmeister des Deutschen Ordens Heinrich von Hohenlohe mit anderen Ordensrittern: Weller, Hohenlohisches Urkundenbuch I Nr. 227, 236,62.

30) Mittelrheinisches Urkundenbuch III S. 685.

31) Wirt. Urk.B. V S. 364 Nr. 1603: in recompensationem dampnorum, que per cives de Ezelingen dicitur pertulisse. Böhmer-Ficker 5373.

32) Wirt. Urk.B. VI S. 278 Nr. 1886: considerata fidelitate ac devotione, quam Vendo civis noster de Ezlingen in operum evidencia ostendendo erga divos progenitores nostros antiquitus habuit, ... nos ipsi Vendoni medietatem thelonii nostri in Ezzlingen ..., quemadmodum possedit antiquitus et a nostris recepit progenitoribus, ... duximus conferendum ... Adicimus etiam et ... confirmamus dicto Vendoni donationem domus Judei Saeldmanni, quam dominus et genitor noster felicis recordationis durante gwerra inter ipsum dominum regem genitorem nostrum ex una parte et comitem Uolricum de Wirtenberch ex altera eidem Vendoni pro recompensatione dampnorum suorum, que tunc temporis sustinuisse dinoscitur...

zwingen können. Auch andere königliche Städte wurden von den Päpstlichen angegriffen; um Pfingsten 1247 belagerten diese Reutlingen, erreichten aber auch gegen diese wohlbewehrte und durch die darüber liegende Reichsburg Achalm noch besonders geschützte Stadt ihren Zweck nicht [33]).

Über Schwaben war eine Zeit schrecklicher Zerspaltung hereingebrochen. Wie seinerzeit unter Heinrich IV. und Gregor VII. wußte ein treuer und gottesfürchtiger Mann in dieser wilden, leidenschaftlich aufgewühlten Zeit nicht mehr zu unterscheiden, auf welcher Seite das Recht sei. Die Zwietracht zerklüftete die Familien der Großen wie das einfache Volk; sie drang einer verheerenden Seuche gleich in alle menschlichen Verhältnisse ein. Auf der Seite des Papstes kämpften außer den schon Genannten die Grafen Konrad und Heinrich von Freiburg, die Söhne Egenos von Urach, Graf Gottfried von Calw, Pfalzgraf Hugo von Tübingen, dessen Schwager Graf Burkhard von Hohenberg und andere [34]). Nicht selten standen Glieder derselben Geschlechter zur Partei des Kaiserhauses, ja selbst der Schwager Ulrichs von Wirtemberg, Markgraf Hermann von Baden, gehörte dieser zunächst noch an [35]); das badische Haus war bisher dem wirtembergischen an Macht und Reichtum überlegen. Zunächst freilich ernteten die päpstlichen Großen für ihren Übertritt reichen Lohn, und ihre Verwandten wurden zu hohen geistlichen Würden befördert. 1246 hatte Innocenz IV. das Wahlrecht der Domkapitel und Klosterkonvente aufgehoben, um die Bischöfe und Äbte ganz nach seinem eigenen Willen einsetzen zu können [36]). Noch im selben Jahre wurde von dem päpstlichen Legaten Philipp von Ferrara Graf Heinrich von Wirtemberg, wohl ein Bruder Ulrichs, offenbar noch ein ganz junger Mann, den widerstrebenden Domherren als Bischof von Eichstätt aufgedrängt [37]), im folgenden Jahre ein Bruder des Sig-

33) Weller, König Konrad IV. und die Schwaben a. a. O. S. 125.

34) Ebenda S. 144.

35) Nach Aufzeichnungen aus dem Stift Backnang, Wirt. Urk.B. IV S. 421.

36) Rodenberg, Epistolae saeculi XIII e regestis pontificum selectae II p. 180 sq. Aldinger, P., Die Neubesetzung der deutschen Bistümer unter Papst Innocenz IV. 1243—1284, 1900, S. 59 ff.

37) Monumenta Germ. hist. SS. VII, Eichstätter Pontificale p. 252: Cui [Friderico] successit Heinricus episcopus dictus de Wirtemberc, quem domnus papa Innocentius et Philippus eius legatus in Alemannia tempore cismatis ecclesie Eistetensi propter discordiam, que creverat inter fratres, prefecit. Bischof Friedrich von Eichstätt war am 28. Juni 1246 gestorben. Aldinger a. a. O. S. 61 ff. Heidingsfelder, Franz, Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt S. 229 Nr. 745.

maringer Grafen zum Bischof von Regensburg, ein anderer drei Jahre später auf das Passauer Bistum erhoben [38]). Heinrich von Wirtemberg hatte den Stuhl von Eichstätt bis zu seinem Tode im Jahre 1259 inne [39]). Auch Bande der Verwandtschaft wurden zwischen den politisch gleich Gesinnten verabredet. Graf Gottfried von Sigmaringen vermählte sich mit Adelheid von Wirtemberg [40]), zwei weitere Töchter des wirtembergischen Hauses mit Pfalzgrafen von Tübingen [41]). Kein Wunder, wenn ein Bericht, der zu dieser Zeit dem rührigen Albert Beham aus Schwaben geliefert wurde, von Ulrich besagt: „Der von Wirtemberg leuchtet hervor durch seine Verwandten, seine Ritterschaft und seine Kriegsmacht; er beherrscht Schwaben durch die Unterstützung der Verwandten" [42]). Die Grafen Hartmann von Grüningen und Ulrich von Wirtemberg erscheinen stets im engsten Einvernehmen; beide verfechten auf Gedeih und Verderb die Ziele der päpstlichen Partei. Noch zehn Jahre nach der Schlacht bei Frankfurt beginnt Hartmann ein Schreiben an Papst Alexander VI. mit den Worten: „Hartmann Graf von Grüningen oder, um es treffender zu sagen, Graf der Römischen Kurie", und er beruft sich für sein Anliegen darauf, daß im Krieg der heiligen Kirche sein Schild niemals von ihr abgewichen sei, seine Lanze sich ihr niemals versagt habe [43]).

Zu Anfang Oktober 1247 wählten die Päpstlichen in dem jungen Grafen Wilhelm von Holland einen neuen Gegenkönig. Man hoffte, im folgenden Frühjahr 1248 noch einen vernichtenden Schlag gegen den Staufer zu tun, und bereitete diesen umsichtig vor; König Konrad rüstete sich gegen den drohenden Ansturm mit allen Mitteln, die ihm zur Verfügung standen. Diesmal war der Kriegsschauplatz im Elsaß [44]); auch Hartmann von Grüningen und Ulrich von Wirtemberg beteiligten sich an dem Feldzuge; Konrad wurde genötigt, über den Rhein zurück-

38) Aldinger S. 53, 120. Heidingsfelder a. a. O. S. 230.

39) Ebenda S. 246 Nr. 789.

40) Stälin, Paul Friedrich, Geschichte Württembergs I 1, 1882, Stammtafel der ältesten Glieder des wirtembergischen Hauses. — 41) Ebenda.

42) Albert von Beham hsg. von Höfler, Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart XVI S. 119: Ille de Wirtenberch fulget consanguineis, militibus et potentia militari, consanguineorum adjutorio Sueviae imperando.

43) Wirt. Urk.B. IV S. 153 Nr. 1388 vom Jahr 1256: Hartmannus comes de Gruoningen vel ut verius dicam Romane ecclesie comes ... suppliciter rogamus et petimus ad pietatis vestre memoriam iactando revocantes, quod in bello sancte ecclesie clepeus noster nunquam declinavit et hasta nostra non est aversa.

44) Weller, König Konrad IV. a. a. O. S. 127 ff.

zuweichen. Aber bezwungen war er keineswegs, und weitere Erfolge vermochte die päpstliche Partei in Oberdeutschland nicht zu erlangen. Österreich und Steiermark hielt Friedrich II. nach dem Aussterben der Babenberger fest in seiner Gewalt; allerdings war es der päpstlichen Partei gelungen, den Markgrafen Hermann von Baden zu sich herüberzuziehen, der sich im Frühjahr 1248 mit der Babenbergerin Gertrud vermählte [45]) und damit die Anwartschaft auf die beiden Länder gewann. In Bayern war die Gegenpartei 1248 vollends niedergekämpft. Um den schwäbischen und bayrischen Anhängern der gegenstaufischen Richtung Luft zu machen, versuchte Erzbischof Siegfried von Mainz im Oktober dieses Jahres einen Vorstoß nach Schwaben und gelangte bis Nördlingen im Ries. Da erschien vom Rhein her in seinem Rücken ein staufisches Heer, das die wackeren Bürger von Speyer, Worms und Oppenheim aufgebracht hatten, so daß er sich bis Bruchsal in die Rheinebene zurückbegeben mußte [46]). Man kann sich denken, wie gefährdet gerade das Gebiet Ulrichs von Wirtemberg war, durch das sich die Hauptstraße für die Heere zog. Im Februar und März 1249 weilte der Graf bei König Wilhelm, als dieser Ingelheim am Rhein (zwischen Bingen und Mainz) belagerte und eroberte; hier befand sich auch Marschall Anselm von Justingen, wohl ein Sohn des älteren [47]). Aber während bisher die Staufer in Schwaben sich des Ansturms der Päpstlichen nur mühsam hatten erwehren können, sahen sie sich jetzt in die Verteidigung gedrängt. Die nächsten Jahre verliefen nur noch in örtlichen Kämpfen. Die Hoffnung, Schwaben ganz zu gewinnen und sich der festen staufischen Plätze zu bemächtigen, war den Kampfgenossen der päpstlichen Partei entschwunden.

Der plötzliche Tod Friedrichs II. im Dezember 1250 trieb sie zu neuem Eifer an. Graf Ulrich von Wirtemberg wurde als Abgesandter der schwäbischen Hohenstaufengegner nach Lyon abgeordnet [48]). Diese fürchteten eine Aussöhnung des Papstes mit Konrad IV. und suchten dem entgegenzutreten und das Feuer des Kampfes in Schwaben neu zu entfachen. Innocenz IV. beabsichtigte, sich nach Italien zu begeben, und hatte auch König Wilhelm zu sich berufen; Graf Ulrich wollte jedenfalls, ehe dieser in Lyon eintraf, die notwendigen Maßnahmen mit dem Papste verabreden; er weilte im April 1251 bei ihm. Den Schwaben

45) Böhmer-Ficker-Winkelmann, Reg. imp. V Nr. 11 542 a.
46) Weller a. a. O. S. 132.
47) Ebenda.
48) Ebenda S. 152 ff.

wurde zugesichert, daß kein Nachfahre Friedrichs II. jemals mit Einwilligung des päpstlichen Stuhls Römischer König oder Herzog von Schwaben werden solle; Innocenz verhieß, einen Legaten zu senden und die Kreuzpredigt gegen Konrad ernstlich zu betreiben. Bald nach ihm erschien auch König Wilhelm, dessen Heer während des Frühjahrs 1251 bis ins Elsaß vorrückte, bei dem kräftigen Widerstand des Staufers jedoch an den Niederrhein zurückgehen mußte [49]; die Hoffnung, in Schwaben einzudringen, erfüllte sich auch jetzt nicht. Zwar zog König Konrad im Oktober des Jahres nach Italien, um sich sein gefährdetes Erbreich Sizilien zu sichern. Aber seine Anhänger hielten das südliche Deutschland fest in Händen. Freilich je mehr den Grafen von Grüningen und Wirtemberg der ersehnte Erfolg zu entschwinden drohte, um so nachdrücklicher drangen sie darauf, daß Konrad aufs neue von Reichs wegen das Herzogtum abgesprochen werde und man ihnen endlich die 1246 verheißenen Summen ausbezahle. In der Tat wurde anfangs Juli 1252 auf einem Hoftag der gegenstaufischen Partei bei Frankfurt Konrad IV. wieder entsetzt und dieses Urteil im Februar 1253 auch von Innocenz IV. bestätigt [50]. Dem Grafen Ulrich verpfändete Wilhelm als Entschädigung für seine Ausgaben um 200 kölnische Mark die Vogtei des Klosters Denkendorf [51]. Schon 1251 wurde dieser von Innocenz als Vogt von Lorch bezeichnet [52]; offenbar wollte das mitten zwischen den feindlichen Burgen und Städten gelegene staufische Kloster sich auch von der Gegenseite Sicherung schaffen. Graf Hartmann erhielt im selben Jahre 1252 außer den Eigengütern und Lehen, die Heinrich von Wemding besessen hatte [53], die Reichsstadt Markgröningen [54]. Diese war erst in den 40er Jahren erbaut worden und dadurch ausgezeichnet,

---

49) Ebenda S. 155.

50) Ebenda.

51) Urkunde König Wilhelms vom 12. Juli 1252 im Lager bei Frankfurt, Wirt. Urk.B. IV S. 302 Nr. 1234.

52) Wirt. Urk.B. IV S. 255 Nr. 1187, Urk. Innocenz' IV. für Lorch vom März 1251, ausgestellt auf die Bitte Ulrichs während seines Aufenthalts in Lyon (dilecti filii ... comitis de Wirtemberc, vestri monasterii advocati).

53) Wirt. Urk.B. IV S. 301 Nr. 1233.

54) Die Urkunde hat sich nicht erhalten. Ch. F. Stälin, Wirtembergische Geschichte II S. 497: 1252 König Wilhelm übergibt dem Grafen Hartmann von Grüningen die Stadt Gröningen eigentümlich als Reichslehen mit allen Gerechtigkeiten, Auszug bei Steinhofer, [Ehre des Herzogtums Wirtemberg oder Neue wirtembergische Chronik II 1744 S. 497] nach Handbuch Kanzler Feßlers [gest. 1572] und Bäuerlins.

daß ihre Mauern gleichwie Wimpfen, Hagenau, Gelnhausen und andere königliche Städte auch eine Reichsburg in sich faßten [55]). Vielleicht hatte Hartmann sie bereits zu erobern vermocht, jedenfalls befand sie sich später in seiner Gewalt. Er nahm im Heere Wilhelms die Stellung eines Reichsbannerträgers ein [56]), für die gewöhnlich der tapferste Held erkoren wurde, und es scheint in der nicht mehr erhaltenen Belehnungsurkunde darauf Bezug genommen zu sein; es setzte sich von da an mehr und mehr die Meinung fest, daß die Führung der Reichssturmfahne an den Besitz Markgröningen gebunden sei [57]). Natürlich blieben alle diese Besitzungen zunächst noch umstritten. Zu größeren Kämpfen kam es offenbar nicht mehr; die päpstliche Partei wurde durch das gewalttätige und zuchtlose Verhalten einzelner Anhänger, den nachlassenden Eifer und lähmende Fehden in ihren eigenen Reihen, so zwischen dem Bischof von Constanz und dem Abt von St. Gallen, geschwächt und zerrüttet [58]).

Ihre schwierige Lage wurde durch das Hinscheiden König Konrads IV. 1254 erleichtert, der, erst 26jährig, in Italien verstarb. Wilhelm von Holland war nun der alleinige deutsche König, und auch die bisher staufische Gefolgschaft mußte ihn wohl oder übel anerkennen. Konrad hatte nur ein zweijähriges Söhnlein Konradin hinterlassen. Dessen Vormund wurde Herzog Ludwig der Strenge von Bayern, der seit dem Tode seines Vaters Otto die staufische Partei in Deutschland leitete; dieser erstrebte im Interesse seines Mündels eine Versöhnung mit den schwäbischen Großen, vor allem mit Ulrich von Wirtemberg, mit dem er in verwandschaftlichem Verhältnis stand. Es hatte sich nämlich seinerzeit während der Regierungszeit Heinrichs VI. der älteste Sohn Heinrichs des Löwen, Heinrich, mit der Stauferin Agnes, der Nichte Barbarossas und Erbin der Rheinpfalz, vermählt; dieser aus reiner Neigung und gegen die Pläne der hohen Politik geknüpften Verbindung waren zwei Töchter entsprossen, Irmengard und Agnes. Die eine heiratete den Markgrafen Hermann V. von Baden und wurde die Mutter der Machtild, der Gattin Ulrichs, die andere Herzog Otto von Bayern; dieser Ehe entsproßten Ludwig der Strenge und Elisa-

55) Weller, Die staufische Städtegründung in Schwaben a. a. O. S. 242 ff.

56) Hartmann nennt sich in einer Urkunde vom 4. März 1257 sacri imperii signifer: Wirt. Urk.B. V S. 198 Nr. 1434.

57) Weller, Karl, Markgröningen und die Reichssturmfahne: Württ. Vjsh. f. Landesgesch. NF. XXV, 1916, S. 193 ff.

58) Weller, König Konrad IV. a. a. O. S. 157 ff.

beth, die Mutter Konradins. Offenbar sehnten sich beide Parteien nach Frieden. Wollte Ludwig die Ruhe in Deutschland wiederherstellen und seinem Neffen und Mündel wenigstens das Herzogtum Schwaben erhalten, so war dies allein möglich, wenn er sich mit den päpstlichen Schwaben und Innocenz IV. verständigte.

Nach manchen Vorverhandlungen, über die wir nicht unterrichtet sind traf der Herzog mit den schwäbischen Großen in Urach zusammen, das vielleicht eben damals zur Stadt geworden war. Vielleicht hat Graf Berthold von Urach vermittelnd eingegriffen, der sich den Kämpfen überhaupt ferngehalten zu haben scheint [59]). Im April 1254, eben damals, als auch die Grundlage zum rheinischen Landfriedensbunde geschaffen wurde, trafen sich daselbst die Bischöfe von Straßburg, Constanz, Basel und Speyer, die Reichsäbte von Ellwangen und Kempten, die Grafen von Grüningen und Wirtemberg, von Freiburg (im Breisgau), Tübingen, Calw, Merenberg (oder Aichelberg), Dillingen, Kirchberg (bei Ulm), Kyburg (bei Winterthur), die Edelherren von Neuffen, Truhendingen, Illereichen und andere [60]). Die Besprechungen zogen sich eine Anzahl von Tagen hin und führten zu voller Einigkeit, so daß dem kriegsmüden Schwaben für die weiteren 19 Jahre des sogenannten Interregnums die Ordnung wiederkehren konnte, während anderswo in Deutschland das Faustrecht herrschte und heiße Kämpfe tobten. Damals offenbar wurde ein Landfriede in Schwaben festgesetzt; diesen hatte von alters her der Herzog zu wahren. Das Landfriedensgericht tagte zu Ravensburg unter dem Vorsitz eines staufischen Dienstmanns [61]). Das Herzogtum Schwaben wurde dem Kinde Konradin zugesichert [62]). In Italien war Manfred an die Spitze der einheimischen Gegner der deutschen Herrschaft im Königreich Sizilien getreten und hatte Unterhandlungen mit Innocenz IV. begonnen [63]). So konnte sich dieser dazu verstehen, im September 1254, jedenfalls auf Betreiben Herzog Ludwigs von Bayern und Wunsch der schwäbischen Grafen, Konradin als Herzog von Schwaben anzuerkennen, da ja eine Vereinigung deutscher und

59) Darauf scheint die resignierte Bemerkung in dem Bericht eines Schwaben an Albert Beham schließen zu lassen, Höfler a. a. O.: Domus de Urach venationibus delectatur.

60) Dies ist der Zeugenschaft der Urkunden vom 19. und 26. April 1254 zu entnehmen: Wirt. Urk.B. V S. 57 Nr. 1293, S. 60 Nr. 1295.

61) Weller, König Konrad IV. a. a. O. S. 253.

62) Ebenda.

63) Hampe, Karl, Geschichte Konradins von Hohenstaufen, 1894, S. 7.

italienischer Lande unter ihm unwahrscheinlich wurde[64]). Die bisher päpstlichen Schwaben und damit auch die Wirtemberger hatten damit auf ihre weitergehenden Ziele, sich des staufischen Besitzes zu bemächtigen, verzichtet.

Graf Ulrich hielt die mit Herzog Ludwig von Bayern eingegangenen Verpflichtungen treulich und überhaupt mit diesem gute Freundschaft[65]); er war fortan ein kraftvoller Wahrer des Friedens und eine zuverlässige Stütze der vormundschaftlichen Regierung Konradins. Im Jahre 1257 wurde mit Zustimmung Ludwigs von Bayern Richard von Cornwallis, ein englischer Prinz, zum König gewählt; Ulrich war in Bacharach am Rhein zugegen, als dessen Bevollmächtigte dem jungen Konradin das Herzogtum Schwaben als Reichslehen zuschworen und versprachen, daß die staufischen Hausbesitzungen aus dem Reichsgut ausgeschieden werden sollten[66]). 1258 starb das letzte weltliche Glied des Dillinger Grafengeschlechts; seit dem 12. Jahrhundert hatten die Dillinger als Vögte die hohe Gerichtsbarkeit über Ulm und dessen Umgebung ausgeübt[67]). Nun wurde dem Grafen Ulrich 1259 von Konradins Vormundschaft das Marschallamt des Herzogtums Schwaben und gleichzeitig die Vogtei in Ulm und das Gericht im staufischen Gebiet um die Stadt, der sogenannten Bürs, verliehen[68]). Die Übertragung des Marschallamts bedeutete, daß er die Führung der Streitkräfte des jungen Herzogs im Kriegsfall übernahm. Im August 1260 erhielt Ulrich von König Richard 100 Mark und das Versprechen, daß er die von den Gegenkönigen, Heinrich und Wilhelm, ihm übertragenen Reichslehen behalten und dazu noch diejenigen bekommen sollte, die durch den Tod des Grafen Rudolf von Urach heimgefallen waren[69]); durch Ulrichs Haltung wurde Schwa-

64) Böhmer-Ficker-Winkelmann 8813.

65) Sein Sohn Graf Eberhard (der Erlauchte) beruft sich 1292 auf die Freundschaft seines Vaters mit Ludwig, Wirt. Urk.B. X S. 17 Nr. 4218: cum bone memorie pater noster et progenitores nostri magnifico principi domino nostro Lodwico illustri comiti palatino Reni duci Bawarie et progenitoribus suis ab olim servitio et familiaritate adheserint.

66) Monumenta Boica XXX 1 p. 328.

67) Weller, Die staufische Städtegründung in Schwaben a. a. O. S. 149.

68) Wirt. Urk.B. V S. 289 Nr. 1522: officium et omne ius marschalci, quod ad nostrum ducatum per totam Sueviam dinoscitur pertinere, advocatiam in Ulma et iudicium in Pyersee, que nobis a comite Harthmanno de Dilingen, qui viam adiit carnis universe, vacare cepeiunt. Böhmer-Ficker 4775. Ernst, Max: Württ. Vjsh. für Landesgeschichte, N. F. XXXVI, 1930, S. 110.

69) Wirt. Urk.B. V S. 363 Nr. 1602: pro eo quod se nostris aptavit obsequiis. Böhmer-Ficker 5373.

ben für Richards Königtum gesichert. 1262 weilte er wiederholt auf den Hoftagen des nun 10jährigen Konradin, zu Augsburg und an andern Orten [70]); damals war der junge Herzog für die schwäbischen Angelegenheiten in die Pflege des aus dem Hause der Truchsessen von Waldburg stammenden Bischofs Eberhard von Constanz übergegangen [71]). Dessen Vormundschaft hatte dem Grafen 500 Mark Silbers auf die Burg Achalm und die Stadt Reutlingen verpfändet; im September 1262 wurde ihm diese Summe auf 900 Mark erhöht, wogegen er die Verpflichtung einging, Konradin wider jedermann Hilfe zu leisten [72]); bei dem bisherigen Verhältnis waren jedenfalls noch gewisse Freunde Ulrichs ausgenommen gewesen. König Richard hatte es aus leicht ersichtlichem Grunde vermieden, die Scheidung des Reichsguts vom staufischen Familiengut durchzuführen, und so verfügte die Regierung Konradins ungehindert über den gesamten bisherigen Kronbesitz in Schwaben. Ulrich schien im Begriff, auf den Wegen der Vogtei und der Pfandschaften noch wichtige Teile des staufischen und königlichen Territoriums zu gewinnen. Wenn sein Trachten danach für sein Haus auf die Dauer doch erfolglos blieb, so war einzig daran schuld, daß die Reichsmacht nach dem Interregnum durch Rudolf von Habsburg wieder erstarkte, daß er selbst während der Zeit des Zwischenreichs starb und seine beiden Söhne damals noch in den Jahren der Minderjährigkeit standen.

Die Staufer hatten das Krongut planvoll mit Städten durchzogen. Auch die kleineren Herren in Schwaben suchten sich die Vorteile der Stadtgründungen zu verschaffen, um den Schutz der von ihnen beherrschten Landschaft und ihre Einkünfte zu erhöhen. Graf Ulrich hatte eingesehen, daß er sich in den schweren Kämpfen nur behaupten könne, wenn er ebenfalls zu planmäßiger Errichtung von Städten innerhalb seines Gebietes überging. Wenn zu solcher die Erlaubnis des deutschen Herrschers nötig war, so erhielt er diese von den Gegenkönigen leicht. Die Sindelfinger Annalen berichten, daß er im Jahre 1248 oder 1249, also mitten in den ärgsten Kämpfen, Leonberg angelegt habe [73]); die neue Stadt sollte mit der darüber aufragenden Burg als westliche Grenz-

70) Hampe, Konradin von Hohenstaufen S. 31 ff. — 71) Ebenda.

72) Wirt. Urk.B. VI S. 86 Nr. 1686. Böhmer-Ficker 4783.

73) Annales Sindelfingenses, hrsg. von Giefel, S. 47 (Anhang zu den Württ. Vjsh. für Landesgeschichte XIII, 1890), (auch Mon. Germ. hist. SS. XVII p. 301) zu 1248: civitas Levinberch fundata fuit; inchoata novis aedificiis et muro a comite de Wirtinberch, temporibus Friderici imperatoris, qui sequenti anno obiit. Über die Gründung: (Ernst) Beschreibung des Oberamts Leonberg, Zweite Bearbeitung 1930, S. 612 ff.

wehr gegen die königlichen Städte Weil(derstadt) und Markgröningen dienen. Im Remstal erbaute er die Städte Waiblingen [74]) und Schorndorf [75]), beide an wohlausgesuchter Örtlichkeit und neben alten Siedlungen; sie hatten den Osten des Landes gegen das staufische Gebiet, Gmünd und das eben noch als Stadt angelegte Welzheim sowie die Burg Hohenstaufen zu wahren. Wahrscheinlich ist auch, daß von ihm der Plan der Ummauerung von Marbach am Neckar und von Stuttgart im Nesenbachtale ausgegangen ist, die bald nach seiner Regierungszeit als Städte erscheinen. Marbach [76]) lag an der Reichsstraße von Cannstatt nach Heilbronn und deckte die Grafschaft Wirtemberg im Norden. Stuttgart wurde unter der Weißenburg angelegt, die vielleicht ebenfalls erst von Ulrich neben dem alten quer über das Tal führenden Bopserweg erbaut worden war [77]). Schon im 12. Jahrhundert stand im Tale ein kleines Gotteshaus, eine Tochter der Mutterkirche zu Altenburg bei Cannstatt. Ulrich errichtete an seiner Stelle eine dreischiffige Kirche [78]) neben einem gleichfalls von ihm angelegten Wasserschloß; an dieses schloß sich dann die Stadt (mitsamt der Kirche) an. Der Umfang der Mauern erweist, daß Stuttgart gleich als die größte und wichtigste Stadt des Landes gedacht war. Man hat es später verwunderlich gefunden, daß er nicht lieber die als alte Gerichtsstätte und wegen der Lage an den Fernstraßen gleichsam vorbestimmte Örtlichkeit von Cannstatt gewählt habe. Allein dieses gehörte damals seinem Vetter, dem Grafen Hartmann von Grüningen, und wenn auch das in eine Wald- und Heidelandschaft hineingebaute Stuttgart keine günstige Marktlage bot, so gewährte es doch dem hier besonders aufblühenden Weinbau Schutz und dem sich daraus ergebenden Weinhandel eine geeignete Grundlage.

Mit der Städtegründung hängt auch die Einteilung des beherrschten Gebiets in Ämter zusammen. Die althergebrachte Verfassung nach

74) Daß Waiblingen schon 1253 Stadt war, ist wohl aus Wirt. Urk.B. V S. 31 Nr. 1267 zu erschließen, wo von den Zinsen eines Hauses für Ulrich die Rede ist. Bürger von Waiblingen werden in einer Urkunde von 1265 genannt. Wirt. Urk.B. V S. 195 Nr. 1805.

75) Wirt. Urk.B. VI S. 39 Nr. 1639, Urkunde des Grafen Ulrich von 1262: municipium nostrum Schorndorf.

76) Wirt. Urk.B. VIII S. 323 Nr. 3111 von 1282: civibus predicte civitatis [Marpach].

77) Stuttgart als Stadt wird freilich erst 1286 genannt, Wirt. Urk.B. IX S. 97 Nr. 3564, S. 104 Nr. 3576, die Weißenburg (Wizenburc) 1263 als Ausstellungsort einer Urkunde Ulrichs ebenda VI S. 122 Nr. 1720.

78) Fritz, Wilhelm, Die Stiftskirche in Stuttgart (1929). Dazu: Mettler, Adolf: Württ. Vjsh. f. Landesgeschichte, N. F. XXXVI, 1930, S. 134 ff.

Hundertschaften und Grafschaften war vor allem durch das Haus- und Krongut der Staufer, das den Befugnissen der Hundertschaftsvorsteher und Grafen entzogen wurde, in dieser Landschaft stark zerstört und darum eine Neuorganisation des Landes durchaus erforderlich. Seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts hatten die Staufer für Gericht, Verwaltung und Kriegsdienst ihr Gebiet in Ämter eingeteilt, die nicht mehr als vererbbare Lehen ausgegeben, sondern durch ein- und absetzbare Beamte verwaltet wurden [79]). Die deutschen Fürsten ahmten diese klug ausgedachte Einrichtung nach, wohl zuerst der Herzog von Bayern. Mit der Zeit des Interregnums folgten auch die schwäbischen Grafen, besonders Graf Ulrich von Wirtemberg. Das von ihm beherrschte Land, sein dominium [80]), erscheint früh in Ämter gesondert, und diese Ämterverfassung hat sich ihrer Brauchbarkeit wegen bis zur Gegenwart erhalten. Er konnte sich während der Jahre des Zwischenreichs in dieser Hinsicht frei bewegen und hat sie planvoll und wohlüberlegt eingerichtet; Mittelpunkt eines Amtes wurde je eine der neugegründeten Städte. Das Stadtgericht wird nun das Gericht für den Amtsbezirk; den Amtleuten ist auch die hohe Gerichtsbarkeit, der Blutbann, übertragen, freilich nur für die nichtritterliche, bäuerliche Bevölkerung. Für die Ritterbürtigen führte auch fernerhin den Vorsitz im Gericht der Landesherr, der Graf; für sie dauerte das Landgericht zum Stein auf dem Altenburger Felde bei Cannstatt weiter, das später 1330 nach der Gründung des Städtchens Cannstatt innerhalb der Stadtmauern verlegt wurde [81]).

Natürlich wirkte sich die neue Ordnung auf die Dörfer aus, und es hat große Wahrscheinlichkeit für sich, daß die Neuorganisation auch hier zuerst auf dem Krongebiet vollzogen und dann für die Territorien der Grafen nachgebildet wurde. Die niedere Gerichtsbarkeit war ursprünglich in die Befugnis der Hundertschaften gefallen; jetzt sank sie hinab in den Geltungsbereich der Dorfgemeinden [82]), an deren Spitze nun auch wie in den Städten ein Schultheiß tritt; ein Dorfgericht von 6 bis 12

79) Weller, Die staufische Städtegründung a. a. O. S. 158 ff.

80) Wirt. Urk.B. VI S. 39 Nr. 1639: per omnes terminos dominii nostri.

81) Schneider, Eugen, Ausgewählte Urkunden zur Württembergischen Geschichte (Württ. Geschichtsquellen XI) S. 12 Nr. 8, Urk. Kaiser Ludwigs für den Grafen Ulrich von Wirtemberg: Wir wellen öch durch besundern vride und nutz derselben stat [ze Chandstat], daz si den lantag, den si habend vor der stat, in der stat haben sullen und mügen von unserm vollen gewalt uf den tag, als er her von alter vor der stat gewesen ist.

82) (Ernst, Viktor,) Beschreibung des Oberamts Leonberg, Zweite Bearbeitung, 1930, S. 299.

Mitgliedern hat fortan mit ihm über die großen und kleinen Frevel zu richten. Auch die Steuer wird von der Dorfgemeinschaft umgelegt und von dieser an die zuständige Behörde, das Amt, abgeliefert [83]).

War dem wirtembergischen Geschlecht aus seiner Anhängerschaft an die Gegenkönige kein dauernder Landerwerb beschieden, so verschaffte Ulrich doch die Notlage, in welche die Nachkommen des Grafen Egeno von Urach durch den Zwiespalt mit Friedrich II. und die Teilnahme an der Empörung König Heinrichs geraten waren, die Möglichkeit, sein Gebiet fast auf das Doppelte zu vergrößern. Die Uracher nötigte die drückende Schuldenlast, die sie hatten aufhäufen müssen, ihre Stammgrafschaft zu veräußern. Nach manchen Vorverhandlungen, zumal auch während jener Zusammenkunft der schwäbischen Großen im Jahre 1254, gelang es Ulrich, als Graf Rudolf von Urach 1260 (oder 1261) gestorben war, die ganze Grafschaft zu erwerben [84]). Dazu gehörten außer der Burg und Stadt Urach und der Feste Wittlingen die Hochebene der Alb um Münsingen und Pfullingen, das Ermstal mit einem Teile von Nürtingen und Teile des Echaztals, im wesentlichen die Bezirke der einstigen Hundertschaften Munigiseshuntare, Swiggerstal und Pfullichgau. Er hatte dafür 3100 Silbermark zu bezahlen. Die Söhne Egenos zogen sich auf die Besitzungen im Breisgau, im Kinzigtal und in der Baar zurück, die das Haus nach dem Aussterben der Zähringer ererbt hatte. Da sich das von Ulrich erkaufte Gebiet an sein bisheriges anschloß, so stellte das dadurch bedeutend angewachsene wirtembergische Territorium nun einen starken Block zusammenhängenden Landes dar.

Graf Ulrich hat nur die mittleren Jahre des Lebens erreicht; er starb am 25. Januar 1265. Von seiner ersten Gemahlin Machtild von Baden hinterließ er einen gleichnamigen Sohn, der bei seinem Tode etwa 10 Jahre alt war, aber noch als junger Mann 1279 starb. Nach dem Hinscheiden der Machtild hatte Ulrich eine zweite Ehe mit der Herzogin Agnes von Liegnitz eingegangen; diese war dem ursprünglich polnischen, jedoch längst deutsch gewordenen Geschlecht der schlesischen Piasten entsprossen, eine der fünf Töchter Herzog Heinrichs des Frommen, der in der Mongolenschlacht von Liegnitz 1241 sein Leben verlor, und der Agnes von Böhmen. Einige von Heinrichs Söhnen hatten eine Zeitlang bayrische Bistümer innegehabt, Konrad den Stuhl von Passau, Wladyslaw

83) Ernst, Viktor, Die direkten Steuern der Grafschaft Wirtemberg: Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1904 S. 60.

84) Wirt. Urk.B. VI S. 178 Nr. 1786; vgl. V S. 57 Nr. 1293, S. 60 Nr. 1295: dominio Ûra.

das Erzstift Salzburg [85]). Eine Tochter, Anna, vermählte sich mit Herzog Ludwig von Bayern, der seine erste Gemahlin im Jähzorn hatte töten lassen. Es war wohl die nahe Verbindung, in der Ulrich mit dem Bayernherzog, seinem Vetter, seit der Uracher Zusammenkunft stand, der Grund gewesen, daß er seine zweite Gemahlin ebenfalls aus dem Piastenhause wählte. Ein Sohn aus dieser Ehe, nach dem väterlichen Großvater Eberhard benannt, wurde einige Wochen nach Ulrichs Hinscheiden geboren; seine Geburt soll der Mutter das Leben gekostet haben. Wie sehr dieser Sohn später den Vater ehrte, davon zeugt das schöne steinerne Denkmal mit den liegenden Gestalten von Ulrich und Agnes, die er bei der Übertragung der Gebeine von Beutelsbach nach Stuttgart aushauen ließ und die heute noch unter dem Ostturm der Stiftskirche zu sehen sind [86]).

Viele der Gehilfen und Gefährten des hochbegabten, aller ritterlichen Bildung zugetanen Staufergeschlechts beseelte jener hohe, mächtige Schwung des Geistes und der Seele, wie ihn der Dienst für eine große Sache, der Hinblick auf hervorragende Herrscherpersönlichkeiten und auf eine weltumspannende Staatskunst zu geben vermag. Die Härte der furchtbaren Zeit des inneren Kriegshaders hatte einen völligen Wandel der Stimmung und Gesinnung hervorgerufen: während der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts lebt in Deutschland ein ganz anders geartetes Geschlecht von Fürsten und Herren. Deren Trachten ist darauf gerichtet, inmitten des Widerstreits der Weltmächte, den sie nicht beherrschen können, ihren eigenen Vorteil zu wahren, bei der Neugestaltung der Macht und bei dem allgemeinen Jagen nach Mehrung des Besitzes hinter den Genossen nicht zurückzubleiben. Kühles Berechnen der Nützlichkeit, unbedenkliches Zugreifen galten als das einzig Sichere und Rechte; rücksichtslos suchen sie sich Platz zu schaffen, und meist erscheint ihnen jedes Mittel erlaubt, wenn es nur zum Ziele führt. Unter diese Männer ist Ulrich einzureihen, wenn er auch im Laufe der Jahre durch Erfahrung an Menschenkenntnis und staatsmännischem Weitblick gewachsen sein mag. Als er starb, hatte er ein reiches Leben voll harter Mühen und erfolgreichen Machtstrebens hinter sich. Der damalige Streit zwischen Kaiser und Papst war kein Kampf der Weltanschauungen, auch nicht ein Widereinander verschiedener Ideale der Kirche und des Staats,

85) Riezler, Geschichte Bayerns II, 1880, S. 24. Grünhagen, C., Geschichte Schlesiens I, 1884, S. 80, 90.

86) Abgebildet bei Schneider, Eugen, Bilderatlas zur württembergischen Geschichte, 1913, S. 59.

vielmehr nur ein Ringen um die Macht; auch Ulrich hat ihn gewiß nicht anders aufgefaßt. Keine vier Jahre nach seinem Tode, am 29. Oktober 1268, endete der letzte Schwabenherzog Konradin erst sechzehnjährig sein junges Leben auf dem Schafott zu Neapel. Es war den Päpsten geglückt, das Geschlecht der Staufer zu vernichten; sie haben dadurch den Grafen und Herren von Schwaben die Reichsunmittelbarkeit ermöglicht und überhaupt freie Bahn geschaffen. Der Glanz des Kaisertums war verblaßt. Das Interregnum bedeutet eine Zeitenwende auch für das wirtembergische Geschlecht, das nun die Freiheit erhielt, die volle Landesherrschaft zu erwerben, infolge der steigenden Schwäche des deutschen Königtums allmählich die Hoheitsrechte des Reichs innerhalb der beherrschten Grenzen zu erlangen und damit zur wirklichen Landeshoheit vorzudringen. Mit Ulrich beginnt der rasche Aufstieg seiner Macht.

### 3. Während der Regierung des Königs Rudolf.

Eine Zeitlang stand jedenfalls auch der ältere Sohn Graf Ulrich noch unter Vormundschaft; als er 1279 starb, mag sein nun 14 Jahre alter jüngerer Bruder Eberhard volljährig gesprochen worden sein, wie ja das damalige Recht die Mündigkeit schon in sehr jugendlichem Lebensalter eintreten ließ. Vormund war, wenn wir einer späteren Nachricht glauben dürfen [87]), Graf Hartmann von Grüningen. Die jungen Grafen mußten froh sein, wenn man die von ihrem Vater hinterlassenen Besitzungen und Rechte ihnen zunächst zu behaupten vermochte.

Am 1. Oktober 1273 wurde Graf Rudolf von Habsburg zum König gewählt. Er hatte sich an seinem Krönungstag eidlich verpflichtet, das vielfach entfremdete Reichsgut wieder einzubringen, welches die Grundlage der Macht des Königs bildete. Auf einem Hoftag zu Speyer im Dezember wurde bestimmt, daß es zurückgegeben werden müsse, später 1281 zu Nürnberg, daß alles nichtig sei, was über das Reichsgut seit 1245 verfügt war [88]); doch dürfte dieses Jahr von Anfang an zugrunde gelegt worden sein. Die Notwendigkeit, den verschenkten oder entrissenen Reichsbesitz herzustellen und zugleich den Landfrieden zu wahren, veranlaßte, Reichslandvogteien einzurichten: die einst von den Stau-

87) Crusii Annales Suevici III, 1596, p. 135: Tutorem egit [Hartmannus comes Groeningensis] comitis Eberhardi Wirtembergensis Illustris cognominati. Im Januar 1279 hat Eberhard noch kein eigenes Siegel, Wirt. Urk.B. VIII S. 754 Nr. 2855, war damals also noch nicht volljährig.

88) Redlich, Oswald, Rudolf von Habsburg, 1903, S. 208, 455. Böhmer-Redlich 48 a, 1371.

fern eingerichteten Ämter wurden in Landvogteibezirke zusammengefaßt, die sich zum Teil mit den staufischen Prokurationen deckten, teilweise auch kleiner als diese waren [89]). Der Landvogt vertrat als Statthalter des Königs diesen in allen seinen Rechten, verwaltete das unmittelbare Reichsgut seines Bezirks und beschützte die unter dem königlichen Schirm stehenden geistlichen Stiftungen; er führte die Aufsicht über die Reichsstraßen, sollte unbefugte Zölle abstellen und die unberechtigten Inhaber von Reichsgut, sei es gütlich oder auf dem Rechtsweg oder mit Gewalt, zur Auslieferung zwingen. Er war nur auf Zeit ernannt und für seine Amtsführung verantwortlich.

In Schwaben richtete Rudolf drei Landgerichtsbezirke ein, den von Augsburg, von Oberschwaben und von Niederschwaben; diese beiden Bezirke waren durch die Schwäbische Alb voneinander geschieden. Wegen des ausgedehnten Machtkreises der Landvogtei konnte das Amt nur von einem besonderen Vertrauensmann des Königs bekleidet werden; für Niederschwaben bestellte er seinen Schwager Graf Albert von Hohenberg, einen überaus tatkräftigen, tapferen und hochgebildeten Mann, der allenthalben großes Ansehen genoß. Die Nordgrenze der Reichslandvogtei Niederschwaben schloß das Kloster Hirsau [90]) an der Nagold und die Stadt Markgröningen noch ein, während zu der von dem Edlen Kraft von Hohenlohe verwalteten Vogtei Wimpfen die Städte Heidelsheim, Heilbronn und Hall sowie die Klöster Odenheim (bei Bruchsal) und Maulbronn gehörten [91]).

Natürlich verlangten der König und sein Landvogt die Herausgabe der Reichsgüter auch von den Wirtembergern. Man darf annehmen, daß 1273 Graf Ulrich jedenfalls volljährig war und selbständig handeln konnte. Wie schon zur Zeit der Vormundschaft, so scheinen die Geschäfte besonders von dem Grafen Otto von Brandenburg (aus dem Geschlechte der Kirchberger Grafen) und von dem Edelfreien Swicker von Blankenstein geführt worden zu sein [92]). Graf Ulrich und seine Berater hielten offenbar einen Widerstand für aussichtslos. Wir hören später nichts mehr von einem Pfandbesitz auf Achalm und Reutlingen, ebensowenig von einer Vogtei in der Reichsstadt Ulm, von den Halsgerichten um die-

89) Redlich a. a. O. S. 456 ff.

90) Wirt. Urk.B. VIII S. 31 Nr. 2680, S. 106 Nr. 2784, S. 288 Nr. 3069.

91) Weller, Karl, Geschichte des Hauses Hohenlohe II, 1908, S. 25.

92) Wirt. Urk.B. VII S. 31 Nr. 2071, S. 63 Nr. 2116, S. 144 Nr. 2219, S. 214 Nr. 2304, S. 235 Nr. 2332, S. 252 Nr. 2354, S. 415 Nr. 2557, VIII S. 140 Nr. 2831. Beide stehen 1269 auch in naher Beziehung zu Graf Hartmann von Grüningen: ebenda VII S. 23 Nr. 2064.

selbe und einem schwäbischen Marschallamt. Das verpfändete Kloster Denkendorf [93]) und die Vogtei über Lorch [94]) wurden vom Reiche zurückgenommen. Bei den mancherlei unsicheren Rechtsverhältnissen waren Reibungen im einzelnen doch unvermeidlich. Das Dorf Pfullingen südlich der Stadt Reutlingen unterstand der wirtembergischen Herrschaft; 1274 erteilte der König Rudolf dem Klarissenkloster daselbst Freiheit von den Ordnungen der Dorfleute und beauftragte seinen Landvogt, das Kloster gegen Belästigungen zu schützen [95]). Lorch beschwerte sich 1277 bei Johann XXI. über die Grafen Ulrich von (Tübingen-) Asperg, Ulrich von Helfenstein und Ulrich von Wirtemberg; der Papst beauftragte den Abt von St. Burkhard zu Würzburg, die Beschwerden des Klosters zu untersuchen und durch richterlichen Entscheid zu erledigen [96]). Die Grafen hatten von alters her auch Güter und Rechte in Eßlingen [97]) und Ulm [98]); leicht entsprangen da Mißhelligkeiten. Aus den späteren Sühnebriefen von 1286 und 1287 geht hervor, daß die Gläubiger des Grafen von Wirtemberg in den Reichsstädten, Christen und Juden, damals nicht befriedigt waren [99]); diese Schulden mochten schon Jahrzehnte zurückliegen. Auch wegen der städtischen Ausbürger ergaben sich wohl Schwierigkeiten; wenn König Rudolf 1274 schwäbischen Reichsstädten verbietet, ohne Erlaubnis des Grafen von Öttingen unfreie Leute anzunehmen [100]), so läßt sich vermuten, daß auch andere Große solche Beschwerden hatten.

Im übrigen aber tat der Reichslandvogt in seiner Bemühung, das Reichsgut von den schwäbischen Großen zurückzuverlangen, schwer genug; wiederholt mußte der König selber eingreifen. Den stärksten Widerstand leisteten Markgraf Rudolf von Baden, Graf Egeno von Freiburg (der Enkel jenes Egeno von Urach) und Graf Hartmann von Grüningen.

93) 1284 verpfändet Rudolf es neu: Wirt. Urk.B. VIII S. 485 Nr. 3386. Böhmer-Redlich, Regesta imperii VI Nr. 1870.

94) Wirt. Urk.B. VII S. 286 Nr. 2403. Böhmer-Redlich 133.

95) Wirt. Urk.B. VII S. 328 Nr. 2449. Böhmer-Redlich 251. Vgl. Wirt. Urk.B. VII S. 429 Nr. 2576. Böhmer-Redlich 550.

96) Wirt. Urk.B. VIII S. 28 Nr. 2677.

97) Wirt. Urk.B. XI S. 178 Nr. 5187 von 1298: König Albrecht verspricht dem Grafen Eberhard von Wirtemberg, ihn bei allen dem reht in siner herschaft und an sinem guet, swa ez gelegen ist, bei Ezzlingen oder bei andern des riches steten, als ez sin vorderen und sin vater her praht habent, zu belassen.

98) Wirt. Urk.B. VIII S. 299, Urk. von 1301: quedam iura que vulgariter dicuntur manlehen, que ipse comes Eberhardus etiam habuit in civitate Ulmensi.

99) Wirt. Urk.B. IX S. 104 Nr. 3576, S. 157 Nr. 3670.

100) Wirt. Urk.B. VII S. 281 Nr. 2394. Böhmer-Redlich 111.

Gegen den Markgrafen Rudolf, den Bruder der Machtild von Wirtemberg, zog der König im Juli 1274 zu Felde und eroberte dessen Burgen und Städte Mühlburg, Grötzingen und Durlach[101]). Auch den Freiburger Grafen bekriegte König Rudolf selbst und belagerte Ende August 1275 die Stadt Freiburg im Breisgau[102]). König Ottokar von Böhmen, welcher die Herzogtümer Österreich und Steiermark herausgeben sollte, gewann den Markgrafen von Baden mit beträchtlichen Summen für sich; dieser griff im Frühjahr 1276 mit seinen Brüdern das Reichsgut am unteren Neckar an, das damals unter der Obhut des Reichslandvogts Kraft von Hohenlohe stand, und verwüstete es; es handelte sich jedenfalls um die Gegend von Heilbronn und Wimpfen; König Rudolf schlug mit Hilfe des Pfalzgrafen und Bayernherzogs Ludwig, ehe er nach Österreich zog, im Mai 1276 die Erhebung nieder[103]). Der alte Graf Hartmann von Grüningen war keineswegs gesonnen, die Stadt Markgrönigen, die er inne hatte[104]), und anderen einst staufischen Besitz im Zabergäu gutwillig auszuliefern. Es erfolgten heftige Kämpfe mit dem niederschwäbischen Reichslandvogt, die sich mehrere Jahre hinschleppten und weitere Kreise zogen. In Markgröningen gelang es den Gegnern des Grafen, die Kirche durch Brand zu schädigen; doch vermochte dieser die Stadt zunächst zu behaupten. Am 20. Oktober 1277 errang er in der Nähe von Brackenheim einen Erfolg über Ritter und Knechte, die ihm einen Hinterhalt gelegt hatten, nahm sie gefangen und brachte sie nach Markgröningen[105]). Am 21. Januar 1278 einigte sich Graf Albrecht von Hohenberg mit dem Markgrafen Rudolf von Baden, der damit auf

---

101) Böhmer-Redlich 190 a.

102) Ebenda 422 a.

103) Ebenda 554 a. Siehe darüber Weller, Geschichte des Hauses Hohenlohe II S. 29.

104) Am 19. Oktober 1277 bestätigt Bischof Friedrich von Speyer eine Stiftung des Grafen in der Pfarrkirche zu Markgröningen: Wirt. Urk.B. VIII S. 36 Nr. 2689. Weller, Karl, Markgröningen und die Reichssturmfahne: Württ. Vjsh. f. Landesgesch. NF. XXV, 1916, S. 194 ff.

105) Heyd, F., Geschichte der Grafen von Gröningen, 1829, S. 82 Anm. 95 aus einem Gesangbuch in der Kirche zu Markgröningen: Anno 1277 feria quarta post Lucae Evangelistae comes Hartmannus laudabilem victoriam consecutus est in campo iuxta Brackenheim oppidum. Cum paucis enim viris devicit strenuissimos milites et servos viginti, qui cum phaleratis equis et optime armatis insidias ipsi struxerant: sed favente ei iustitia et fortuna eos gloriose deduxit in civitatem Gröningen captivos et vulneratos vindicante beato Bartholomeo, quem tunc incendio invastarunt sine causa. Aus demselben verkürzt bei Crusius, Annales Suevici III p. 143.

die königliche Seite übertrat; sie rückten mit einem stattlichen Heer gegen Hartmann und fügten nach der Kriegführung der Zeit dessen Dörfern und Leuten vielfachen Schaden zu [106]). Nun gelang es Hartmann offenbar, den jungen Pfalzgrafen Gottfried von Tübingen, Neffen und Mündel des Pfalzgrafen Ulrich von Asperg, auf seine Seite zu ziehen; dieser verjagte am 26. Mai 1276 den Oheim, der den Reichslandvogt unterstützte, aus der Stadt Böblingen und entzog sich der ferneren Vormundschaft [107]). Auch die Edelherren von Waldeck (über dem Nagoldtal zwischen Calw und Wildberg) [108]) nahmen an den Kämpfen teil; sie waren wohl zunächst um privaten Besitz mit dem ihnen verwandten Landvogt in Streit geraten [109]). Graf Albrecht belagerte im Juli 1279 ihr Schloß Waldeck mit großem Nachdruck, doch erfolglos [110]). Aber nun stieß dem Grafen Hartmann von Grüningen ein schweres Mißgeschick zu: am 6. April 1280 wurde er im freien Felde gefangen und auf die dem Pfalzgrafen Ulrich gehörige Feste Asperg gebracht; hier starb er am 4. Oktober dieses Jahres und fand in der Bartholomäuskirche von Markgröningen sein Begräbnis [111]). Jedenfalls fiel damals diese Stadt in die Gewalt des Reichslandvogts, der sie wegen der in ihr befindlichen Reichsburg zum bevorzugten Aufenthalt wählte [112]). Auch die strittigen Orte

106) Annales Sindelfingenses hrsg. von Giesel S. 47 (Anhang zu den Württ. Vjsh. für Landesgeschichte XIII, 1890) zu 1278: Die Agnesae comes Albertus de Hohinberg et marchio de Baden cum magno exercitu versus comitem de Grüningen convenerunt et multa mala ac dampna villis et pauperibus fecerunt.

107) Ebenda: Ea die [ascensionis Domini vel 14. Kal. Junii] comes Gothefridus eiecit violenter Uolricum comitem de civitate Bebelingen et de tutela omnino.

108) In manchen Darstellungen werden irrtümlicherweise die Edelfreien von Waldeck mit den Truchsessen (auch Waldvögten oder Stadelherren) von Waldeck zusammengeworfen.

109) Die Verwandtschaft ergibt sich aus der Urkunde Albrechts für das Kloster Kirchberg vom 14. Juni 1284, Wirt. Urk.B. VIII S. 462 Nr. 3354: er vollzieht als Erbe eines Freien von Waldeck eine Stiftung von dessen Witwe.

110) Ann. Sindelf.: 1279 circa Alexii obsessum fuit a comite Alberto castrum Waldeche, et labores ibidem apparuerunt.

111) Heyd a. a. O. S. 84 aus dem angegebenen Gesangbuch: Anniversarius dies comitis Hartmanni in Gruningen celebrandus est die Francisci. Fuit is in campo captus sabbato proximo ante dominicam Judica et obiit in captivitate die Francisci. Ann. Sindelf. zu 1280: Comes de Gruningen circa festum Michaelis mortuus est in Asperch in captivitate.

112) Im Schlosse zu Markgröningen feierte er am 1. August 1284 die Hochzeit seines Sohnes, an der König Rudolf, die Herzoge Ludwig und Heinrich von Bayern, Graf Meinhard von Tirol und andere teilnahmen: Ann. Sindelf. Auch am 24. April 1286 urkundet er zu Markgröningen: Wirt. Urk.B. IX S. 76 Nr. 3533.

im Zabergäu, Brackenheim und Bönnigheim, erscheinen fortan in seinen Händen. Die Stadt Brackenheim wird während des Jahres 1280 von König Rudolf mit denselben Rechten begabt, welche die Städte Eßlingen und Hall genossen [113]), und Bönnigheim erhielt er als Lohn für seine Verdienste oder Ersatz seiner Auslagen [114]). Beendigt waren jedoch die Kämpfe keineswegs; am 5. Oktober 1280 plünderte Pfalzgraf Gottfried den Kirchenschatz von Bebenhausen [115]), das als Zisterzienserkloster dem Schirm des Königs und seines Landvogts unterstand; da die Kriegführung Geld kostete, holte man dieses, wo es eben zu haben war.

Graf Ulrich starb am 18. September 1279 ohne männliche Nachkommen; er war jedenfalls, vielleicht auch aus Kränklichkeit, dem Frieden zugeneigt gewesen und hatte sich an den Kämpfen seiner Verwandten, des Grafen Hartmann und des jungen Pfalzgrafen von Tübingen, nicht beteiligt [116]). Nun übernahm sein noch sehr jugendlicher Bruder Eberhard die Regierung, der, zeit seines Lebens kühn und wagemutig, offenbar von Anfang nicht gewillt war, einer weiteren Machtvermehrung des Königs und seines Landvogts in Niederschwaben ohne Gegenwirkung zuzusehen. Doch hielt er sich zunächst noch ruhig [117]) und konnte auch das Unglück des Grafen Hartmann nicht ändern. Im August 1281 nahm er zwar noch am Reichstag zu Nürnberg teil [118]); allein schon hier, heißt es, habe der König erfahren, daß sein Vetter der Graf von Habsburg sowie Egeno von Freiburg und Eberhard von Wirtemberg den Frieden

---

113) Böhmer-Redlich 1245.

114) Wirt. Urk.B. IX S. 62 Nr. 3508, Urk. vom 3. Febr. 1286: nunc advocati et domini civitatis Bünnenkain.

115) Ann. Sindelf.: In die Osvaldi regis comes Gothefridus de Bebelingen vel Duwingen versus Bebenhusam venit cum armatis: et violenter sacristigiam intravit ad rapiendum aurum et argentum, si multum invenisset.

116) Dies ergibt sich aus folgenden Urkunden vom Jahre 1278: Wirt. Urk.B. VIII S. 107 Nr. 2785: Graf Ulrich urkundet zu Ulm für das Kloster Söflingen, mit dem sein Bruder sofort in Streit geriet. Ebenda S. 140 Nr. 2831: Graf Ulrich von Tübingen (der Feind Hartmanns von Grüningen) belehnt den Burggrafen Walter von Kaltental mit dem Dorfe Aldingen, und zwar auf der Burg Wirtemberg.

117) Am 1. Juni 1280 ist Eberhard Zeuge einer zu Eßlingen ausgestellten Urkunde seines Vetters und Schwagers, Markgrafen Herrmann (VII.) von Baden, Wirt. Urk.B. VIII S. 224 Nr. 2970. Am 22. November 1280 stellt Eberhard selber zu Eßlingen eine Urkunde aus, ebenda S. 248 Nr. 3005.

118) Böhmer-Redlich 1362.

gebrochen hätten [119]). Graf Egeno hatte bereits am 28. Juli 1280 mit dem elsässischen Landgrafen Johann von Werth ein Bündnis gegen den König geschlossen; er hielt seine Ansprüche an die Reichsstädte Neuenburg und Offenburg aufrecht [120]). Eberhard wird mit den Widersachern des Königs in Verbindung getreten sein. Wir hören, daß schon am 25. Juli 1281 die Eßlinger die Burg Kaltental am oberen Nesenbach belagerten [121]). Die Ritter von Kaltental waren wirtembergische Dienstmannen, Burggrafen des Stuttgarter Schlosses [122]). Der Angriff auf sie schließt einen Zwiespalt der Reichsstadt Eßlingen mit dem Grafen Eberhard ein und kann nicht ohne das Einverständnis ihres Herrn, des Reichslandvogts, erfolgt sein. Nach späteren, aber offenbar guter Quelle entstammenden Nachrichten zwang sie Graf Eberhard, die Belagerung aufzuheben und schädigte sie auch sonst [123]); wenn dies nicht von dem Grafen persönlich geschah, so waren jedenfalls seine Leute dabei tätig.

Nun weilte König Rudolf nach dem Nürnberger Reichstag während des Septembers 1281 in Schwaben, in Gmünd, in Ulm, in Reutlingen [124]). Hier untersuchte er auch die Klagen, die gegen die schwäbi-

---

119) Johann von Viktring, Böhmer, Fontes rerum Germanicarum I S. 314: A. 1279 [irrig] curiam in Nornberg indicit, ubi comperit comitem de Habsburg patruum suum et Egenum de Vriburck atque Eberhardum de Wirtenberch proclamatam pacem violasse.

120) Böhmer-Redlich 1396 e.

121) Ann. Sindelf. zu 1281: Circa festum Jacobi et post castrum Kaltindal obsessum fuit a civibus in Ezzelingen.

122) Schneider, Eugen, Die Anfänge der Stadt Stuttgart: Württ. Vjsh. f. Landesgesch., N. F. XXVIII, 1919, S. 11 ff.

123) Johannis Naucleri Chronographie generatio 43 fol. 236 ad ann. 1281: Eodem anno cives oppidi Eszlingen in Suevia castellum Kaltental obsidione forti vallarunt, contra quos Eberardus comes de Wirtenberg dictus illustris exiens obsidionem solvit, civium copias fudit ac plerosque occidit, reliquis in fugam conversis. Ferner Trithemius Tom. II Annalium Hirsaugiensium ad ann. 1281. Crusii Annales Suevici III p. 154 ad a. 1281: Ad hunc annum refertur res bello gesta ab illustri Wirtembergico Eberhardo. Erat ei iuris dicionisque sue non minuende studioso cum Esselingibus res. Hi manu educta arcem Kaltenthalam sitam inter Beblingam et Stutgardiam circa festum Jacobi obsidebant. Ea namque arx ad Eberhardum pertinebat. Ipse vero maiori vi superveniens eos ab arce profligavit castraque eorum diripuit. Esslingensibus autem aliisque sociis civitatibus de ipso ad Caesarem conquerentibus hic utrique parti mandavit pacem; quae pax aliquandiu utcunque cohaesit. Haec iam initia quaedam fuere secutorum suis temporibus inter Wirtembergenses et civitates bellorum. Diese Nachrichten müssen auf eine verlorene ältere Quelle zurückgehen.

124) Böhmer-Redlich 1386—1393.

schen Großen vorgebracht wurden, und gebot dem Grafen Eberhard Frieden mit den Reichsstädten. Dazu kam noch ein weiterer Handel. Eberhard war Herr der einst im Besitz der Dillinger Grafen befindlichen, auf einem schroffen Felsen über dem Blautal aufragenden Burg Ehrenstein. Nun klagte das nahe, im Schirm des Reiches befindliche Klarissenkloster Söflingen über Schädigungen von der Feste aus. In Gmünd zwang König Rudolf den jungen Grafen, die Burg dem Kloster um 240 Mark Silber zu verkaufen [126]), ebenso die Grafen von Helfenstein, auf ihren Anteil an derselben zu verzichten [126]). Als Eberhard sich sträubte, trat Rudolf in Ulm sehr scharf gegen ihn auf; der Kauf mußte, offenbar auch auf Drängen der Stadt Ulm, vollzogen werden, die Burg lieferte der Ulmer Bürger Heinrich der Schreiber dem Kloster aus, das sie zerstören ließ; die Kaufsumme wurde an Eberhard entrichtet. Wenn der Graf sich nicht gefügt hätte, würde ihn der König, wie später bezeugt wird, durch Belagerung und Wegnahme der Güter ausgetrieben haben [127]). Im Oktober 1281 belagerte König Rudolf mit einem zahlreichen Heere die Stadt Freiburg und nötigte den Grafen Egeno, nachzugeben. Nun herrschte einige Jahre lauer Friede; Eberhard von Wirtemberg hatte sich ja nur nach hartem Zwange dem Willen des Königs unterworfen.

Im Dezember 1282 belehnte König Rudolf seine Söhne Albrecht und Rudolf mit den dem Böhmenkönig entrissenen Ländern Österreich,

---

125) Wirt. Urk.B. VIII S. 296 Nr. 3080. Böhmer-Redlich 1392. Das einzelne ergibt sich aus einem etwa 20 Jahre späteren Zeugenverhör wegen des Patronatsrechts der auf dem Felsen neben der Burg stehenden Kapelle, Wirt. Urk.B. a. a. O. S. 297 ff. Daß Eberhard später trotz der von ihm ausgestellten Urkunde das Patronat der Kapelle doch in Anspruch nahm, macht die rechtmäßige Abfassung jener verdächtig; sie ist nur von dem Kloster Söflingen, nicht auch von dem Aussteller besiegelt.

126) Wirt. Urk.B. VIII S. 295 Nr. 3079.

127) Zeugenaussage Konrads von Barkhausen, des früheren Notars Graf Eberhards: dicit, quod ... Eberhardus comes metu regio, qui cadere potuit in constantem, coactus fuit facere ipsam venditionem et quod tempore eius venditionis violenter eiectus fuit de possessione ipsius castri et eius pertinentiarum et nunquam fuit restitutus ... et dicit, quod quondam dominus rex Rudolfus ipsum E. comitem in Ulma detineri fecerat et ipsum ad venditionem sic coegit, quod, nisi eam fecisset, ipsum per obsidionem et bonorum captionem voluit de terra expulisse. Zeugenaussage Johanns von Laufenburg: dirutum fuit istum castrum. Der Ulmer Bürger Heinrich der Schreiber sagt aus: quod ipsemet auctoritate universitatis in Ulma tenuit ipsum castrum propter depredationes, que fiebant de ipso castro.

Steiermark und Kärnten. Da jedoch diese keine zwei Herren haben wollten, so gab sie der König am 1. Juni 1283 allein seinem älteren Sohn Albrecht und versprach dem jüngeren, als Ersatz für das Entgangene ihm innerhalb der nächsten fünf Jahre ein Königreich oder ein anderes Fürstentum zu verschaffen [128]). Am nächsten lag dem habsburgischen König die Wiederaufrichtung des Herzogtums Schwaben, das ja seit dem Tode Konradins ledig war und das er nun für Rudolf in Aussicht nahm. Mit seiner gewohnten Tatkraft bereitete er in den nächsten Jahren die Erreichung dieses Zweckes vor; um die notwendige Machtgrundlage für den künftigen Herzog herzustellen, begann er planmäßig und rastlos in Schwaben den habsburgischen Besitz durch Ankauf weiterer Herrschaften zu mehren [129]).

Den schwäbischen Großen konnte das Vorhaben des Königs nicht lange verborgen bleiben. Die Grafen und freien Herren wären der Gerichtsgewalt des Herzogs unterworfen worden; in der ihm obliegenden Wahrung des Landfriedens hätte dieser jederzeit ein Mittel gehabt, gegen die ihm Widerstrebenden einzuschreiten. Gerade während der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts stand die herzogliche Gewalt in Deutschland auf der Höhe ihrer Macht; sie ging durchweg und vielfach mit Erfolg darauf aus, die Grafen und Herren wie auch die hohe Geistlichkeit innerhalb der Herzogtümer in ihre Untertänigkeit zu bringen und sie so landsässig zu machen. Man kann es wohl verstehen, wenn die schwäbischen Großen sich gegen diese ihnen drohende Gefahr zur Wehr setzten: in dem jungen Grafen Eberhard erhielten sie einen mutigen, unerschrockenen Führer, entschlossen, wenn irgend möglich, zu verhindern, daß die Habsburger das Ziel ihrer Hauspolitik erreichten. Andererseits hatte der König an seinem Schwager Albrecht von Hohenberg, der als Reichslandvogt von Niederschwaben und neuerdings auch von Augsburg sein Vertrauen genoß, einen sicheren Helfer. Freilich war seit 1273 das Reichsgut vom jeweiligen Hausbesitz des Königs geschieden; aber nun wurden die Familieninteressen des Königs wieder so mit dem Wohl und Wehe des Reichs verquickt, daß ein Widerstand gegen jene auch die Macht der Reichsregierung, des Königtums, schädigte. Die neuere Geschichtschreibung pflegt darum meist gegen Eberhard Stellung zu nehmen, seine Widerspenstigkeit, seine Machtgier, seinen Ehrgeiz zu tadeln; man darf sich jedoch nicht darüber täuschen, daß in den folgenden Jahren König Rudolf, den Nutzen seines Ge-

128) Böhmer-Redlich 1789.
129) Redlich, Rudolf von Habsburg S. 550 ff.

schlechts verfolgend, der vordringende, angreifende Teil war, daß Graf Eberhard und seine Bundesfreunde sich tatsächlich in von ihrem Standort aus wohlberechtigter Abwehr befanden.

Der König hatte sich während des Mai und Juni 1282 in Schwaben aufgehalten [130]); im Januar 1283 weilte er wieder daselbst, so in Ulm und Heilbronn [131]). Im Jahre 1284 aber begann er ernsthafte Vorbereitungen zu treffen, um den zu erwartenden Widerstand der schwäbischen Großen von vornherein zu dämpfen. Im August feierte er zu Markgröningen die Hochzeit seines Neffen, eines Sohnes des Grafen Albrecht von Hohenberg [132]), und hielt in Eßlingen Hof, wo sich auch die Grafen Eberhard von Wirtemberg und Ulrich von Helfenstein bei ihm einstellten [133]). Hier traf Rudolf eine dem Wirtemberger abgünstige Entscheidung wegen des Pfarrsatzes der Ulfkirche bei Cannstatt: er sprach diesen dem Kloster Steinheim an der Murr zu und betraute den Schultheißen und den Rat von Eßlingen damit, den derzeitigen Inhaber der Pfründe zu schützen [134]). Längere Zeit war er auch in Heilbronn, offenbar bemüht, allenthalben seine Kriegsmacht zu stärken und die königlichen Städte in guten Verteidigungszustand zu setzen, wie er denn damals Wimpfen durch Annahme ritterlicher Burgmannen zu festigen suchte [135]). Im September und Oktober legte er sich vor die Burg Waldeck, die auf einer sich östlich ins Nagoldtal weit vorstreckenden Bergnase südlich von Calw stand und durch eine Anzahl von Vorwerken überaus wehrhaft gemacht worden war; er eroberte sie endlich nach achtwöchentlicher Belagerung [136]). Man mag sich wundern, daß der König die Bekriegung der Waldecker wegen angeblichen Landfriedensbruchs nicht

130) Böhmer-Redlich 1661—1682.

131) Ebenda S. 1757—1759.

132) Ann. Sindelf. zu 1284: Ad vincula Petri comes Albertus de Hoinberch in castro Gruningen nuptias celebravit filio suo, rege Rudolfo praesente et multis aliis comitibus, de Bavaria Ludovico et de Tirole comite. Statim ivit Esslingen duobus septimanis.

133) Böhmer-Redlich 1852—1855.

134) Wirt. Urk.B. VIII S. 466 Nr. 3362: Eberhardus comes de Wirtinberg avunculus noster dilectus.

135) Böhmer-Redlich 1856—1863.

136) Ann. Sindelf.: Rex postridie exaltationis sanctae Crucis fuit Wilae civitate et castro Waldeche et circumdedit id exercitu suo. Ibidem in monte castrum novum comes Albertus fecit. Regina venit Wimpinam ante Galli. Circa festum Martini castra omnia Waldeche destruebantur. Annales Colm., Mon. G. h. SS. XVII

seinem Landvogt überließ, zumal dessen private Zwistigkeiten mit jenen den Anlaß zu ihrem Trotz gegeben zu haben scheinen, vielmehr selber mit einem starken Aufgebote auszog. Aber der Hauptzweck war offenkundig der, seine Heeresmacht eindrucksvoll zu entfalten, um die schwäbischen Großen so einzuschüchtern, daß sie ihm in der Wiedererhebung des Herzogtums keine Gegnerschaft mehr zu zeigen wagten. Gerade die Nähe des wirtembergischen Gebiets mag ihn bewogen haben, gegen Waldeck vorzugehen, weil er in Eberhard bereits seinen vornehmlichen Feind erkannt hatte. Nur geringe Bedeutung hat bei den schwäbischen Kriegszügen Rudolfs in den folgenden Jahren die noch nicht völlig erreichte Revindikation des Reichsguts gehabt: gerade die Wirtemberger hatten ja alles zurückerstattet, und mit dem Tode des Grafen Hartmann von Grüningen 1280 waren jedenfalls die Hauptfehden des Kronbesitzes wegen erledigt.

Natürlich mußte es das Trachten des Königs sein, den Ausbruch offener Zwietracht mit den schwäbischen Grafen und Herren von vornherein zu verhindern und sie trotzdem zu zwingen, sich seinem starken Willen zu fügen. Aber auch *seine* kluge Politik vermochte den Kampf mit dem wirtembergischen Grafen nur hinauszuschieben. Über die ersten Zusammenstöße sind wir nur dürftig unterrichtet. Schon am 2. Februar 1285 wurde der Marschall von Wirtemberg, derselbe tapfere Dienstmann, der später im Jahre 1311 während der Belagerung der Stammfeste

---

p. 211: Rex Ruodolphus circa festum sancti Martini quinque castra scilicet Waldeche predonum Suevie cum magna potentia dicitur obsedisse et ea subito cepisse et per violentiam destruxisse. Auch Ellenhardi chron., ebenda p. 125: Cum alia expeditione festinans versus partes Sueviae obsedit quinque castra firmissima dicta Waldecke. Et ea expugnavit et radicibus evulsit pro eo, quia domini castrorum predis insistebant contra pacem generalem. Flores temporum, XXIV p. 242: Rex quinque castra firmissima in uno monte Waldeck sita destruxit in autumpno. Böhmer-Redlich 1863a. Man darf die Nachricht von Räubereien der vornehmen Waldecker Edelfreien nicht wörtlich nehmen; in den Händeln dieser Zeit werden solche gern vorgeworfen, wenn Kirche oder Reichsregierung auf Grund oder unter dem Vorwand eines Landfriedensbruchs einschreiten. Man vergleiche die Urk. Johanns XXI. wegen des Klosters Sirnau, W. U. VIII S. 464 Nr. 2622: contra predonum, raptorum et invasorum audaciam; ebenda S. 299 wegen Erichsteins: propter depredationes, que fiebant de ipso castro; ferner die Berichte der Chronisten über die Belagerung des Schlosses Weißenburg der Edelfreien von Krenkingen, Johannes Vitodurus ed. Wyss p. 29: castrum spolii dictum Wisenburg situm infra Schafusam; Ellenhardi chronicon, M. G. h. SS. XVII p. 128: obsedit firmissimum castrum Wizenburg anno domini 1287 pro eo, quia inhabitantes castrum spoliis insistebant et transeuntes spoliarunt indifferenter.

Wirtemberg fiel, gefangen genommen [137]), gewiß von den Bürgern der Stadt Eßlingen. König Rudolf kam im April selbst nach Schwaben; er zog über Dinkelsbühl, Gmünd und Reutlingen [138]), um dann ins Elsaß weiterzureiten. In Gmünd hatte sich außer dem Reichslandvogt auch Graf Eberhard bei ihm eingestellt [139]), und es gelang dem König offenbar, diesen noch einmal zur Ruhe zu bestimmen. Der Graf begleitete ihn sogar vielleicht ins Elsaß: zu Oberehnheim konnte Rudolf ihn anfangs Mai mit seiner Schwester Agnes von Truhendingen vergleichen, die auf Lehen aus ihrem Muttergut Ansprüche erhob [140]). Damals herrschte in vielen königlichen Städten große Erbitterung über das Reichsregiment, das ihnen die Schatzung des dreißigsten Pfennigs auferlegt hatte; manche waren auch unzufrieden wegen der drückenden Rechte der Dienstmannen in den königlichen Stadtburgen. Colmar und Hagenau im Elsaß, Freiburg im Uechtland und Bern, Frankfurt, Wetzlar und Friedberg erhoben sich, und der Aufstand wurde gefährlich, als noch ein falscher Friedrich auftrat; Rudolf mußte im Juni 1285 Colmar, im Juli Wetzlar belagern. Graf Eberhard konnte diese Schwierigkeiten des Königs ausnützen, um sich wider die drohende Einschnürung Luft zu schaffen; jedenfalls herrschte während des Juli ein offener Fehdezustand in Schwaben. Am 20. Juli nahmen die Bürger der Reichsstadt Markgröningen Bürger der wirtembergischen Landstadt Leonberg gefangen [141]); die Kämpfe wurden natürlich auf königlicher Seite von dem niederschwäbischen Reichslandvogte geführt. Die Friedlosigkeit mag während der folgenden Monate fortgewährt haben und Eberhard allmählich in Bedrängnis geraten sein. Der Sindelfinger Stiftsherr Conrad von Wurmlingen, von dessen gleichzeitiger Chronik zwar nicht mehr die zusammenhängende Darstellung der Vorgänge, aber eine nicht geringe Anzahl einzelner Nachrichten mit zuverlässigen Daten erhalten ist, vermerkt, daß nach dem 6. Januar 1286 Graf Eberhard in all seinen Besitzungen durch Raub und Brand geschädigt worden sei [142]).

137) Ann. Sindelf.: In purificatione de nocte marscalcus captus fuit: et anno Domini 1311 11. Kal. Jun. ante castrum Wirtenberg cum multis occisus. Doch stammt die zweite Nachricht nicht mehr von dem ursprünglichen Verfasser der Sindelfinger Annalen.

138) Böhmer-Redlich 1889—1893.

139) Ebenda 1892.

140) Wirt. Urk.B. IX S. 21 Nr. 3441. Böhmer-Redlich 1897.

141) Ann. Sindelf.: Die Margarethae cives Lewinberch capti sunt a civibus de Gruningen.

142) Ebenda: Anno 1286 multa damna post epiphaniae incendiis et rapinis facta sunt Eberhardo comiti de Wirtinberch in omnibus bonis suis.

König Rudolf befand sich damals in Oberschwaben und hielt im Januar und Februar einen Reichstag zu Augsburg [143]). Gleich nach seiner Krönung 1273 hatte er einen allgemeinen Landfrieden verkündigt, aber, um gewisser zum Ziele zu gelangen, seit 1276 territoriale Landfrieden zu vereinbaren begonnen. Am 7. Januar erneuerte er nun mit Ludwig, dem Pfalzgrafen beim Rhein und Herzog von Bayern, den seinerzeit 1254 zu Urach abgemachten schwäbischen Landfrieden und bestellte vier Landrichter, unter denen auch Graf Albert von Hohenberg war [144]). Diese hatten jede Verfehlung wider den Frieden zu strafen, nötigenfalls mit Hilfe der Edlen, Ritter und Städte oder des Königs und des bayrischen Herzogs selbst. Der König sicherte sich offenbar dessen Hilfe eben für die in Schwaben zu erwartenden Kämpfe. Freilich war es für die Sicherung des Landfriedens von vornherein schädlich, daß sowohl der König wie der Landfriedensrichter Graf Albert von Hohenberg eigene Familieninteressen verfolgen oder wahren wollten und so nicht unparteiisch sein konnten.

Von Ulm ritt der König nach Eßlingen: hier gelang es ihm, einen Vergleich zwischen dem Grafen Eberhard und den Seinen einesteils, Albert von Hohenberg und den Herzogen von Teck andernteils zustande zu bringen [145]). Albert hatte Grafschaftsrechte in der Landschaft zwischen Eßlingen und Nürtingen [146]), welche die Landesherrschaft der Wirtemberger gestört haben mögen; außerdem waren Ansprüche Alberts an einstige Güter des Grafen Hartmann von Grüningen zu Cannstatt und an anderen Orten noch nicht geklärt [147]). Die Herzoge von Teck beanspruchten wohl Besitzungen zu Grafenberg, Nürtingen, Plochingen, Reichenbach und Ebersbach, die bereits in den Händen von Eberhards Vater und Bruder gewesen waren [148]).

Der König hatte im März 1286 gegen den Bischof Friedrich von

---

143) Böhmer-Redlich 1963 ff.

144) Ebenda 1998.

145) Annal. Sindelf.: In cathedra Petri rex reconciliavit in Ezzelingen Eberhardum comitem et suos de Wirtenberche et comitem Albertum et comites de Deche atque eorum complices.

146) Schmid, L., Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg und ihrer Grafschaft, 1862, S. 372, 546 ff.; der Besitz stammte aus Erbschaft von den Grafen von Aichelberg, nach einer Urkunde von 1336 mit „Grafschaft, Landgericht und Mannlehen".

147) Siehe Wirt. Urk.B. IX S. 256 Nr. 3821, S. 273 Nr. 3849, S. 272 Nr. 3846. Schmid, L., a. a. O. 69.

148) Siehe die Urk. vom 14. Februar 1299: Wirt.Urk.B. IX S. 214 Nr. 5234.

Speyer zu ziehen, mit dem sich ein schwerer Streit wegen des Städtchens Lauterburg im unteren Elsaß erhoben hatte; er nahm es nach sechswöchentlicher Belagerung [149]). Gegen Ende Juni hielt er wieder einen Hoftag in Ulm, auf dem viel verhandelt und eine neue Vereinbarung ebenso mit Eberhard getroffen wurde [150]) wie mit dem Grafen Ulrich von Helfenstein; dieser war offenbar mit Albert von Hohenberg, dem bisherigen Vormund seiner Schwäger, der jungen Pfalzgrafen Eberhard und Rudolf von Tübingen, über das Heiratsgut seiner Gemahlin in Zwietracht geraten [151]), auch mit ihm als Reichslandvogt wegen der Klöster Anhausen und Herbrechtingen bei Giengen, wie es scheint über deren Vogtei [152]). Alle Vergleiche hatten jedoch keinen Erfolg; ein kriegerischer Austrag ließ sich für den König nicht vermeiden, wenn er zu seinem Ziele gelangen wollte. Die Parteien hatten sich längst klar geschieden. Auf der einen Seite standen der König mit der ganzen Reichs- und Hausmacht, die Grafen Albrecht und Burkhard von Hohenberg, die beiden jugendlichen Tübinger Pfalzgrafen, die Herzoge Konrad und Hermann von Teck, auf der andern Graf Eberhard als anerkannter Führer mit seinen Verwandten, den Söhnen des Grafen Hartmann von Grüningen, die infolge der Niederlage ihres Vaters verarmt waren, Graf Ulrich von Helfenstein, Graf Friedrich von Zollern, wie auch Eberhard von Wirtemberg ein Schwiegersohn des Markgrafen von Baden und längst mit den Hohenbergern verfeindet [153]), ferner Graf Ulrich von Montfort-Sigmaringen, der dem König als Verbündeter seines Bruders, des Abts Wilhelm von St. Gallen, grollte. So mußte bei einem offenen Ausbruch der Feindseligkeiten ein großer Teil Schwabens von Kämpfen erfüllt werden.

---

149) Böhmer-Redlich 2010 a—2022.

150) Ebenda 2030 a. Ann. Sindelf.: Rex curiam indixit Ulmae. Ibi multa ordinavit. Wirt. Urk.B. IX S. 104 Nr. 3576, Urk. vom 10. September: sit der süne, die nu jungest ze Ulme gemachet wart.

151) Ebenda: der kriech, der zewuschen im [Ulrich von Helfenstain] einhalp unde graven Albreht und dem phallenczgraven von Tuwingen anderthalp ist ... sol öch denne iederman in dem rehte sin als er waz dez tages, do man von Ulme schiet.

152) Ebenda: Der von Helfensten sol öch den clöstern Ahusen und Herbrehtingen dekainen schaden tün unde solz han, als ers her hat gehapt von dem obersten tage uber ain jar, also daz daz dem riche an sinem rehte kain schade si.

153) Ann. Sindelf.: Anno 1267 gravis pugna fuit apud Haigerloch in festo Omnium Sanctorum inter comites de Zolre und de Hohenberg. Ubi comes de Zolre potenter triumphavit.

Im August scheint König Rudolf entschlossen gewesen zu sein, seine schwäbischen Gegner niederzuzwingen [154]). Von Mainz aus, wo er eben in diesem Jahr in Heinrich (von Isny), dem bisherigen Bischof von Basel, einen ganz zuverlässigen Freund als Erzbischof durchgesetzt hatte, zog er nach Eßlingen, das für die erwartenden Kämpfe das gegebene Hauptquartier war: zu Anfang des September mußte die Geistlichkeit daselbst zur Verpflegung seines Heers Getreide und Wein beisteuern [155]). Schon am 6. September lag er vor dem hochgelegenen Kirchhof des Dorfes Nürtingen am Neckar [156]), das teils dem Grafen von Wirtemberg, teils den Herzogen von Teck gehörte; erst nach zehntägigem Umlagern konnte er die Befestigung zerstören. Indessen hatte aber am 9. September Graf Eberhard mitsamt den Rittern von Kusterdingen und von Tißingen, wohl Dienstmannen des Grafen Gottfried von Böblingen, auch unter Beistand von Schützen und Knechten Ulrichs von Helfenstein, Weil im Schönbuch vernichtet [157]), ein Dorf jener einstigen Tübinger Mündel des Grafen Albrecht von Hohenberg; König Rudolf fühlte sich, wie es scheint, genötigt, zur Abwehr und Hilfeleistung Mannschaften von den Belagerern Nürtingens abzuordnen. Nach der Eroberung des Kirchhofs begab er sich nach Eßlingen zurück, wo er vom 19. bis 21. Sep-

---

154) Über die folgenden Kämpfe: von Stälin, Christoph Friedrich, Wirtembergische Geschichte III, 1856, S. 53 ff. Schneider, Eugen, Der Kampf Graf Eberhards des Erlauchten von Württemberg gegen Rudolf von Habsburg 1886. Stälin, Paul Friedrich, Geschichte Württembergs I 2, 1887, S. 460 ff.

155) Böhmer-Redlich 2044 a, b. Ann. Sindelf.: Idem [rex] post Egidii (1. Sept.) Ezzelingae a monachis et clericis annonam et vinum expressit.

156) Böhmer-Redlich 2045. Ann. Sindelf.: Cimiterium Nuwertingen obsessum fuit; sed mandato regis omnes recesserunt, qui post exaltationem Crucis id destruxit. Flores temporum, Mon. Germ. h. SS. XXIV p. 212: Niuwertingen rex destruxit et in Balzingeu (lies Balgingen) certamen fuit. Nauclerus, Chronographie generatio 43 fol. 238: Verum Rudolphus rex adversus praedictum comitem Eberardum exercitum ducens, cum plurima illi per damna intulisset et tandem reconciliatus in opido imperiali Esslingen predictum comitem Albertum de Acheln et alium de Teck cum eorum complicibus integrum restituit, pacem inter partes reconciliando. Nam coemeterium quoddam ipsi comites obsederant, quibus rex Rudolphus per mandatum iussit, ut soluta obsidione ad propria reverterentur. Verum soluta obsidione Rudolphus ad XVII. kalendas Octobres ipsum coemeterium destrui fecit.

157) Ann. Sindelf.: In crastino nativitatis beatae Virginis villam Wile in Scanbuch comes Eberhardus totaliter destruxit de Wirtinberch dictus Koche et C. de Custerdingen et C. de Dizingen et balistarii et servi comitis de Helphenstane etc.

tember weilte[158]); er wollte nun die bedeutendste und festeste Stadt Eberhards, Stuttgart, angreifen.

Der König war wohl zuerst gegen Nürtingen vorgegangen, um die Zeit nicht ungenützt verstreichen zu lassen, bis die zur Belagerung Stuttgarts erforderlichen Mannschaften, zumal der königlichen Städte, vollends angekommen waren. Graf Eberhard leitete selber die Verteidigung der Stadt, die außer durch ihren Mauerring durch die an der Hauptangriffsseite von Osten her gelegene Grafenburg sowie durch die nahe Feste Weißenburg am Bopserweg geschützt war. Am 23. September rückte der König heran[159]); bei ihm befanden sich Graf Albrecht von Hohenberg und andere hervorragende Männer. Es ist durchaus glaublich, daß der König, wie die spätere Überlieferung will, auf dem Eßlinger Berg, auf dem Platze der noch heute so genannten Wagenburg, sein Lager schlug. Aber die Anhänger Eberhards außerhalb Stuttgart rührten sich kräftig. Vier Tage nach dem Beginn der Belagerung, am 27. September, überfielen sie die Königlichen bei dem Dorfe Hedelfingen (zwischen Eßlingen und Stuttgart), töteten Diepold von Vernhausen und viele Pferde und machten Gefangene[160]). Diepold war ein tapferer Mann aus edelfreiem

---

158) Böhmer-Redlich 2046. 2047.

159) Ann. Sindelf.: Rex, destructo cimiterio Nuwertingen ante Matthaei apostoli, vallavit civitatem Stucharten in crastino Mauritii cum magno exercitu. Annales Colmarienses, Mon. G. hist. SS. XVII p. 213: Dominus Rudolphus rex duo castra fortia domini de Wyrtinberc noscitur obsedisse et ea in brevi tempore intelleximus expugnasse. Ipse etiam dominus de Wyrtinberc, cognatus regis, obsessus de castro descendit et ad pedes advolutus se et sua tradidit in regiam potestatem ... Item rex Rudolfus obsedit plus quam 20 septimanis castellum, quod dicitur Stuotgart, quod situm est prope Esslingen, et tedio affectus rex Ruodolphus composuit cum domino Wyrtinberc et ad legatum in Spiram venire disposuit festinanter. (Der Annalist scheint keine genauen Nachrichten erhalten zu haben.) Hermanni Minoritae chronicon ad. a. 1286: Rudolphus rex destruxit civitatem Nurtingen et circumvallavit civitatem Stutgarten. — Nauclerus a. a. O.: Everardus comes de Wirtenberg regis Rudolfi mandatis diutius reluctando iram in se regis concitavit, unde contractis tam equitum quam peditum copiis comitatum praedictum armata manu ingreditur et omnia que potuit hostili devastatione demolitur. Videns autem comes Eberardus tantae se multitudini resistere non posse ad tutiora loca confugit. Quod cernens rex animositatem comitis Stuttgardiam vallavit obsidione arietibus muros oppidi fortiter concutiens. Verum comes cum suis qui intus erant fortius rem aggredientes maiore ut referunt regis damno quam commodo sese ab hostibus defendunt.

160) Ann. Sindelf.: In secunda vespera Cosmae et Damiani Dipoldus Berenchusen occisus fuit et multi capti et equi plurimi occisi prope Hedelphingen.

Geschlecht, der sich schon früher, offenbar vor Waldeck, in des Königs Solde ausgezeichnet und darum 1284 die Vogtei des Klosters Denkendorf als Pfand für 400 Pfund Heller erhalten hatte [161]); übrigens stand ein anderer des Geschlechts, Wolfram, im Dienste Eberhards [162]). Auch am Fuße der Alb fochten die Anhänger des Königs nicht glücklich: am 23. Oktober verlor Graf Burkhard von Hohenberg, der Bruder des Reichslandvogts, in einem Gefechte bei Balingen viele Leute [163]). Die Stuttgarter bewährten mit Eberhard die tapferste Gegenwehr [164]). Erzbischof Heinrich von Mainz, den der König kurz vor der Belagerung Stuttgarts zum Hauptmann und Statthalter in Meißen und Thüringen ernannt hatte [165]), mußte nach Rudolfs Willen die Fahrt dorthin zunächst aufgeben und ihm Verstärkungen vor Stuttgart zubringen [166]). Sieben Wochen währte die Belagerung; dann entschloß sich der König, sie abzubrechen und mit Eberhard ein für diesen sehr glimpfliches Abkommen zu schließen.

Der Grund lag in den größeren Zielen Rudolfs. Seit dem Antritt seiner Regierung hatte er die Politik darauf abgestellt, seinem Hause die Nachfolge im Reiche zu sichern. Aber eine Vorbedingung für die Wahl eines seiner Söhne zum Römischen König war die Kaiserkrönung, die darum geradezu der Angelpunkt seines Handelns wurde. Nun hatte er den Papst Honorius IV. gebeten, zur Vorbereitung des Romzugs ihm einen Legaten als Berater nach Deutschland zu senden; Ende Mai 1286 wurde der Kardinalerzbischof von Frascati (Tusculum) Johannes Boccamazzi vom Papste abgeordnet. Um die Mitte des September traf

---

161) Böhmer-Redlich 1870. Wirt Urk.B. VIII S. 485 Nr. 3386: fidem puram et devotionis conspicue claritatem, quam nobilis vir Diepoldus de Bernehusen dilectus fidelis noster nostre celsitudini demonstravit, favorabiliter intuentes pro dampnis, que in servitiis nostris pertulit...

162) Wirt. Urk.B. VIII S. 119 Nr. 3603, S. 141 Nr. 3643.

163) Ann. Sindelf.: In octava Galli episcopus Moguntinus Stucharten cum magno comitatu venit in auxilium regis. Eodem die comes Burchardus cum comite Friderico Balgingen conflictum habuit, et multi capti et interfecti fuerunt ex parte comitis B. et Alberti comitis de Hohinberch, qui tunc fuit Stucharten.

164) Trithemius, Annales Hirsaugienses II p. 49 (wohl aus guter Quelle): rex ... Stuttgardiam oppidum memorati comitis obsidione vallavit, fortiter muros arietibus impulit, maiore suo ut ferunt damno atque suorum quam commodo. Nam muris etiam in plerisque locis tormentis machinarum quassatis atque dejectis nullus hosti patebat introitus, his qui intus erant resistentibus.

165) Böhmer-Redlich 2046.

166) Siehe Anm. 163.

dieser mit zahlreichem Gefolge in Basel ein und zog dann zu Anfang des November über Straßburg nach Speyer, wo er die Ankunft des Königs erwartete. Rudolf sah sich gedrängt, vorderhand auf die Niederwerfung Eberhards zu verzichten und sich mit diesem auszutragen. Die Verhandlungen wurden von dem hiefür vorzüglich geschickten, überaus klugen Erzbischof von Mainz geführt, der das unbedingte Vertrauen des Königs genoß und von ihm bisher mit Vorliebe in schwierigen Angelegenheiten beigezogen worden war; außerdem mögen von den anwesenden Großen für Rudolf der Burggraf Friedrich von Nürnberg, Graf Ludwig von Öttingen, Markgraf Heinrich von Burgau, Friedrich von Truhendingen und Swicker von Gundelfingen tätig gewesen sein. Der Rechtszustand, wie er vor dem Kriege war, sollte wieder hergestellt, die Gefangenen und Bürgen ledig werden, Eberhard als Pfand für die Wahrung des Friedens seine Burgen Rems (bei Neckarrems) und Wittlingen (auf der Alb oberhalb von Urach) Vertrauensmännern des Königs übergeben, seine Schulden an Christen und Juden bezahlen und Stuttgart zur Schleifung der Mauern ausliefern. Mit dem Grafen Ulrich von Helfenstein vereinbarte man, daß er den König auf seinem Romzug begleite. Für alle privaten Händel Eberhards und seiner Bundesfreunde wurde ein Ausgleich durch Schiedsrichter festgesetzt. Am 10. November konnte der Vertrag beurkundet und beschworen werden [167]). Ein Teil der Befestigung Stuttgarts scheint sofort geschleift worden zu sein. Schon am 11. begab sich der König wieder nach Eßlingen, feierte noch am 23. das Hochzeitsfest des jungen Grafen Rudolf von Tübingen und traf dann am 26. zu Speier mit dem Kardinallegaten zusammen [168]).

---

167) Wirt. Urk.B. IX S. 104 Nr. 3576: ... Der vor genant Eberhart der sol öch mit güten truwen gelten baide Cristan unde Juden alles daz, dez er in schuldige ist, unde sol öch antwurten die stat Stütgarten zerbrechende, alse da geredet ist ... Ich der vorgenant Eberhart von Wirtenberch han gesworn, die vorgescriben sün stäte und veste ze behalten ...

168) Ann. Sindelf.: Tandem Martini festo rex recessit muro eius civitatis destructo aliisque munitionibus regi assignatis a comite de Wirtenberch. Comes Albertus cum multis comitibus in secunda vespera Briccii (13. Nov.) venit Sindolphingen; pauca ordinavit, statim rediit ad regem versus Ezzelingen. In vigilia Katrinae (24. Nov.) rex Rudolfus venit ad nuptias comitis Rudolfi Scerer. In crastino Spiram ivit ad cardinalem. Nauclerus a. a. O.: Ad ultimum archiepiscopus Moguntinus temeritatem comitis ac pariter suorum viriles animos consyderans vices suas interponere disposuit et post concussum opidi murum, post incendia vicorum et villarum, post denique terrae desolationem et plurima spolia in regis gratiam comitem reduxit concordiam et pacem inter pares reformando. Qui-

Eben die Kämpfe, die Rudolf in Schwaben ausfocht, hatten ihn verhindert, die unvermeidlichen Vorbereitungen für den Romzug und die vom Papst auf Lichtmeß 1287 angesetzte Kaiserkrönung zu treffen; der Zug ins Welschland mußte aufgeschoben werden. Der König verhandelte nun mit dem Kardinal; er ging, um die großen Geldmittel für die Kaiserkrönung aufzubringen, den Papst um Hilfe an, der seinerseits eine allgemeine sehr hohe Besteuerung der gesamten deutschen Geistlichkeit verlangte; es wurde beschlossen, auf den März 1287 eine Kirchenversammlung und gleichzeitig am selben Orte einen Reichstag einzuberufen [169]). Rudolf begab sich sodann vor Weihnachten wieder nach Schwaben, wo seine Gegenwart wegen der Ausführung des Stuttgarter Friedensvertrags unumgänglich erschien. Er besuchte den Reichslandvogt auf dessen hochragender Stammfeste Hohenberg und feierte dann das Weihnachtsfest zu Rottweil; es glückte ihm, die Grafen von Zollern mit denen von Hohenberg auszusöhnen [170]). Dann verhandelte er zu Eßlingen mit Eberhard von Wirtemberg: am 22. Februar 1287 brachte er ein Abkommen zwischen diesem und der Stadt Eßlingen zustande [171]). Auf den 16. März wurden das Konzil und der Reichstag zu Würzburg eröffnet; an diesen beteiligten sich außer den schwäbischen Bischöfen von Augsburg und Constanz, dem Propst von Sindelfingen u. a. auch die Grafen Albert und Burkhard von Hohenberg, die Herzoge von Teck, Burggraf Friedrich von Nürnberg [172]). Am 24. faßte der König hier die territorialen Landfrieden in einen allgemeinen zusammen, der sich auf drei Jahre über das ganze Reich erstrecken sollte; als aber am 26. der päpstliche Abgesandte seine Forderung einer als maßlos empfundenen Steuer der Geistlichkeit kundgab, erhob sich ein solcher Sturm der Entrüstung, daß er nichts erreichte; damit entfiel auch für Rudolf die Möglichkeit, schon in nächster Zeit nach Rom zur Krönung zu fahren.

---

bus pactis Rudolphum comes ut regem recognovit iuramentum fidelitatis praestando, deinde XXII. die mensis Februarii eundem comitem cum civibus Essligensibus composuit. Nauclerus muß vorzügliche Quellen benützt haben.

169) Vgl. darüber Freiherr v. Gaisberg-Schöckingen, Georg, Das Konzil und der Reichstag zu Würzburg im Jahre 1287, ihr Verlauf und ihre Bedeutung. Marburger Diss. 1928.

170) Ann. Sindelf.: Ante nativitatem Domini rex venit Hohinberch et Rotwile. Ibidem festum natale celebravit. Comitem Albertum et comites de Zollere reconciliavit.

171) Nach Nauclerus, s. Anm. 168.

172) Siehe v. Gaisberg-Schöckingen a. a. O. S. 23. 24. Über den Propst von Sindelfingen Nauclerus a. a. O.

und es war vorderhand der damit zusammenhängende Plan, die Nachfolge eines Sohnes im Reich zugesichert zu erhalten, gescheitert. Aber schon am 3. April starb Honorius IV., und der Stuhl Petri blieb für eine längere Zeit unbesetzt. König Rudolf sollte weder die Kaiserkrone noch die Erbfolge seines Hauses erlangen.

Man mag sich leicht denken, daß durch den Mißerfolg des Kardinallegaten der Widerstand aller Gegner des mit ihm so enge verbundenen Königs, welche die Ereignisse mit der größten Spannung verfolgten, sich versteift hat. Rudolf ritt zuerst über Mainz und Straßburg ins Elsaß gegen Anselm von Rappoltstein, dessen bei Colmar gelegene Burg belagert wurde [173]). Dann aber riefen ihn die Verhältnisse in Schwaben, wo der Unfriede offen ausgebrochen war, dahin zurück. In der zweiten Hälfte des Juni rüstete er in Ulm ein Heer aus; nach der Mitte des Juli ging er mit diesem nach Eßlingen vor [174]). Auf seiner Seite kämpften außer dem Reichslandvogt die Herzoge von Teck, die Grafen Burkhard von Hohenberg, Eberhard von Katzenellenbogen, Ulrich von Schelklingen, Konrad von Vaihingen, Heinrich von Freiburg, ferner die Edlen Gottfried von Hohenlohe, Ulrich von Vreuberg, Heinrich von Brauneck, Ulrich von Hanau, Konrad der Alte von Weinsberg [175]) und andere.

Rudolf wird, nachdem er den Plan der Romfahrt und Kaiserkrönung vorläufig hatte zurückstellen müssen und damit die Sicherung der Thronfolge für einen seiner Söhne hinausgeschoben worden war, mit aller Wucht den Gedanken wieder aufgenommen haben, das Herzogtum Schwaben seinem Sohne zu verschaffen und hier endlich einmal den Frieden zu sichern. Nicht unwahrscheinlich ist, daß Bischof Rudolf von Constanz, ein Habsburger, des Königs Vetter, der die Rückreise von Würzburg durch die Grafschaft Wirtemberg nahm, im Auftrag des deutschen Herrschers mit dem Grafen Eberhard verhandelt hat; der Weg, den er einschlug, war für ihn keineswegs der nächste, wenn er auch als Zweck des Kommens seine Pflichten innerhalb des bischöflichen Sprengels ausgegeben haben mag, so die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen den Grafen Albert von Hohenberg und Konrad von Grüningen-Landau über das Patronatsrecht der Kirche zu Cannstatt und die Beilegung des Zwistes zwischen dem Grafen Eberhard von Wirtemberg und dem

---

173) Böhmer-Redlich 2112a.

174) Ebenda 2114 ff. Ann. Sindelf.: Eodem anno rex noster Rudolfus post festum sanctae Rensindis venit Ezzelingen cum exercitu.

175) Diese sind Zeugen des Friedensvertrags im Oktober, s. Anm. 194.

Stifte Beutelsbach über das Recht, die Propstei zu besetzen [176]). Jedenfalls erreichte er nichts; Eberhard hatte seine alten Bundesfreunde wieder fest zusammengeschlossen und manche neuen, zumal auch die ihm verschwägerten Markgrafen von Baden, hinzugewonnen [177]). Der Vertrag vom November 1286 war erst teilweise ausgeführt. Was man etwa vom Mauerkranze der Stadt Stuttgart geschleift hatte, richtete er wieder auf [178]). Die beiden Burgen Rems und Wittlingen waren tatsächlich in seiner Gewalt geblieben und die Schulden an Christen und Juden, wie leicht zu verstehen, noch nicht bezahlt. Jedenfalls sind die folgenden Kämpfe der Bundesgenossen nach wohlüberlegtem Plan und genauer Verabredung erfolgt.

Schon am 19. Mai 1287 geriet Graf Friedrich von Zollern in Gefangenschaft [179]); trotz der von dem König zustande gebrachten Sühne war der Hader zwischen Zollern und Hohenberg wieder ausgebrochen. Zu Anfang Juli rückte Markgraf Hermann von Baden, der älteste Sohn des hochbetagten Rudolf, des Schwiegervaters ebenso Friedrichs von Zollern wie Eberhards von Wirtemberg, mit einem stattlichen Kriegsheer, angeblich mehr als 6000 Rittern und Fußknechten, gegen den Grafen Burkhard von Hohenberg ins Feld; am 17. Juli kam es bei der über der oberen Nagold aufragenden Burg Altensteig am östlichen Rande des Schwarzwalds zu einem Kampfe, in dem viele ergriffen oder

176) Ann. Sindelf.: Eberhardus et Rudolfus comites, filii Rudolfi dicti Schaerer, terram ipsorum et hereditatem diviserunt in Tuwingen Non. Maii, indictione 15., a. 1287 multis praesentibus. Rudolfus nunc episcopus Constantiensis in Buthelspach fuit redeundo de concilio Herbipolensi. Seine bischöfliche Tätigkeit ist aus den späteren Urkunden zu erschließen, über Cannstatt s. Anm. 147, über Beutelsbach Wirt. Urk.B. IX S. 167 Nr. 3683.

177) Ellenhardi chronicon, Mon. Germ. h. SS. XVII p. 126, spricht von 15 schwäbischen Grafen (quindecim comites de terra Swevie, videlicet de Monteforti, de Helfenstein, de Wurtenberch, de Tockenburg et eorum in hac parte complices), die Befestigungen anlegten (metati sunt castra). Ellenhard wirft übrigens die Ereignisse der Jahre 1286 und 1287 zusammen. Christian Kuchimeister's Nüwe Casus Monasterii sancti Galli (St. Gallische Geschichtsquellen, neu herausgegeben von G. Meyer von Knonau V) S. 108: Bi den selben ziten hattent sich etlich herren von Schwaben offenlich von dem küng gesetzet, und was das ainer der von Wartenberg (lies Wirt.), und der von Helfenstain, und der von Zolre, und der von Nellenburg, und ander herren, die es hel nam. Kuchimeister schrieb nach 1335.

178) Ann. Sindelf. zu 1286: Postea hic [comes de Wirtenberch] Stucharten rursus muro vallavit contra iuramentum et promissionem regi factam.

179) Ann. Sindelf.: Comes Fridericus iunior de Zolre captus fuit feria secunda post ascensionem Domini.

erschlagen wurden [180]). Altensteig war einst tübingisch gewesen und damals zwischen Hohenberg und Baden strittig; der Markgraf wurde von den mit den Hohenbergern verfeindeten Edlen von Waldeck und den Rittern Hemling von Kuppingen unterstützt [181]). Vielleicht hat damals Graf Albert von Hohenberg von seiner Stadt Bönnigheim im Zabergäu aus im Juni die nordöstlichen Besitzungen der Badener, Besigheim und Backnang, bekämpft [182]). Am 15. August wurde die Burg Altensteig zerstört, wie es scheint von den Verteidigern selbst [183]). Der Hauptfeind König Rudolfs aber war Eberhard von Wirtemberg, der insbesondere die Besitzungen Alberts von Hohenberg und des Herzogs von Teck verwüstete [184]). Um die Durchzugsstraßen bei Cannstatt und Berg frei zu bekommen, eroberte Rudolf die Festen Cannstatt rechts vom Neckar, Brie und Berg links des Flusses und ließ sie niederbrennen [185]). Dann aber mußte er gegen den Grafen Ulrich von Helfenstein ziehen, der ihn im Rücken bedrohte. Er rückte um die Mitte des September, begleitet von seinem Sohne Rudolf, über Beutelsbach und Gmünd nach Geislingen [186]), einem Städtchen des Helfensteiners, über dem dessen

180) Ebenda: Item marchio Hermannus antiquus de Baden et filii sui cum amicis eorum habentes plus quam sex milia armatorum tam equitum et peditum cum Burcardo comite pugnaverunt prope castrum Altenstage, et multi capti et interfecti sunt in vigilia Chiliani. Siehe Friedrich v. Weech, Badische Geschichte S. 25.

181) Siehe Wirt. Urk.B. IX S. 204 Nr. 3738.

182) Er urkundet zu Bönnigheim am 30. Juni: L. Schmid, Monumenta Hohenbergica 84. Wirt. Urk.B. IX S. 146 Nr. 3652.

183) Annal. Sindelf.: Sed castrum Altinstage fractum fuit ante assumptionem violenter per illos de Bülo et dominos castri. Unter denen von Bulach sind wohl die Bürger des wahrscheinlich von dem Reichslandvogt gegründeten Reichsstädtchens Neubulach und ihres Vogts Berthold Loithe gemeint, das jedenfalls später, vielleicht schon damals die Hohenberger als Lehen vom Reiche trugen; siehe L. Schmid, Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg S. 571.

184) Nauclerus: Comes Everardus de Wirtenberg propter diffidationem civitatum imperialium per Sueviam, quibus comites Albertus de Acheln et alius quidam de Teck subsidia ministrabat, eosdem comites persecutus est eorumque villas et agros tum igne tum ferro devastans cum rapinis caedes non modicas fecit. Nauclerus bzw. seine Quelle nennt Albert von Hohenberg wiederholt nach der Reichsburg Achalm.

185) Ann. Sindelf.: [Rex] violenter expugnavit Cannestat, Brihe et Berge, septem castra, et de iis igne destruxit statim castra. septem ist vielleicht falsch gelesen.

186) Ebenda: Deinde cum filio suo iuniore ivit versus Büthesbach et versus Giselingen. Ibidem moratus fuit in assumptione (15. August). Am 15. August urkundet er auch in Schwäbisch-Gmünd: Böhmer-Redlich 2118, 2119.

Stammschloß aufragte. Von den folgenden Kämpfen haben wir keine Überlieferung. Am 16. Oktober weilte Rudolf in Giengen an der Brenz[187]). Mehrere Wochen belagerte er sodann die helfensteinische Burg Herwartstein bei dem Dorfe Springen, dem späteren Königsbronn (zwischen Heidenheim und Aalen)[188]); vor dieser waren mit ihm auch sein Schwiegersohn und treuer Verbündeter Herzog Ludwig von Bayern sowie die Grafen Ludwig von Öttingen und Gebhard von Hirschberg[189]). Aber inzwischen entfalteten Eberhard und seine Bundesgenossen eine sehr rege Tätigkeit. Gleich nach dem Abzug des Königs, am 15. August, hatten er und Graf Gottfried von Tübingen-Böblingen einen blutigen Zusammenstoß mit den Bürgern von Eßlingen bei Türkheim (zwischen Cannstatt und Eßlingen)[190]). Nach der Kriegsführung der Zeit wurde im ganzen Kriegsgebiet gesengt und geplündert[191]). Als die Burg Herwartstein in der zweiten Oktoberwoche gefallen und dem Grafen von Öttingen überliefert worden war, ritt der König nach Eßlingen, von wo aus er mehrere Wochen die Kriegshandlungen leitete; unter anderem wurde die Gottfried von Tübingen gehörige Burg Plieningen zerstört[192]). Wieder hatte er den Erzbischof Heinrich von Mainz, seinen vertrauten Berater, zu sich berufen, trotzdem dieser, im März zum Reichsvikar in Meißen ernannt, dort dringend benötigt wurde[193]). Die Überlegenheit des kriegserfahrenen Königs war offenkundig; Graf Eberhard sah die sichere Niederlage voraus und mußte sich, wollte er nicht wie später

187) Böhmer-Redlich 2120.

188) Annales Colmarienses, Mon. Germ. h. SS. XVII p. 214.

189) Böhmer-Redlich 2120a—2124a.

190) Annal. Sindelf.: Die assumptionis Ebirhardus de Wirtinberche et Gothefridus de Böbelingen comites habuerunt conflictum cum civibus in Ezzelingen prope Durinkan. Et ibi multi occisi et capti fuerunt.

191) Ebenda: Infra octavam assumptionis afflicta sunt haec: villa Bondorffe, molendina Herrenberch, Affsteten, Horwe prope Ezzelingen, Bernehusen, Blatinhart (Bondorf, Herrenberg, Affstätt, Horb abgegangen, Bernhausen, Plattenhardt), item castrum Rorinstage et alia rapinis, incendiis, caedibus per marchionem de Baden, comitem Burcardum, palatinum Gozzonem, Ebirhardum et comitem de Vahingen. Die Bartholomaei Wilha et Echtertingen (Weil im Schönbuch, Echterdingen). Ottokars Österreichische Reimchronik, hrsg. von Seemüller 1890 V. 32110 (von dem Helfensteiner): swaz man sines guotes vant, das wart verwuost und verbrant.

192) Ebenda: Rudolfus rex venit post Dionysii Ezzelingen et stetit ibi usque post Omnium Sanctorum cum archiepiscopo Moguntino, destructo castro Bliningen.

193) Böhmer-Redlich 2085.

1312 sein Land einbüßen, zum Frieden bequemen, den wieder der Erzbischof vermittelt hat. Aber auch Rudolf war geneigt, auf die gänzliche Niederwerfung Eberhards und seiner Freunde zu verzichten: er hätte noch Monate daran wenden müssen, bis alle ihre Städte und Burgen bezwungen waren, und diese Zeit brauchte er dringend zu anderen wichtigen Geschäften der Reichsregierung.

Am 23. Oktober wurde in Eßlingen mit Eberhard ein für diesen freilich drückender, im ganzen aber wohl annehmbarer Friede geschlossen [194]: Er hatte den Kriegsverlust, überhaupt alle Schädigungen, die er seit der Stuttgarter Sühne angetan, zu ersetzen. Zu den Schulden an Christen und Juden in den Reichsstädten mußte er sich bekennen und jährlich bis zur gänzlichen Heimzahlung dem Schultheißen von Eßlingen 1200 Pfund Heller entrichten; bis dahin hatte er seine Burg Waldhausen über der Rems (zwischen Schorndorf und Lorch) als Pfand zu lassen. Wiederholt wird die Bestimmung von 1286 über die Festen Rems und Wittlingen, die er vorderhand an Burkhard von Hohenberg und Swicker von Gundelfingen zu geben hat als Bürgschaft dafür, daß er den Frieden halte und zwei Jahre lang dem Lande keinen Nachteil zufüge. Auch Graf Konrad von Vaihingen, den Schwiegervater des jungen Grafen Eberhard von Tübingen, und überhaupt die beiderseitigen Helfer begriff man in den Vertrag ein. Mit dem Pfalzgrafen Gottfried wurde ebenfalls ein Friede vereinbart; dieser sollte in ähnlicher Weise seine Burg Roseck (am westlichen Rande des Schönbuchs zwischen Herrenberg und Tübingen) ausliefern [195]. Es war jedenfalls Vorsorge getroffen, daß man den Friedensvertrag diesmal wirklich ausführte, und Eberhard hat, finanziell stark geschwächt, fortan auch die Ruhe bewahrt. Im nächsten Frühjahr, am 22. April 1288, wurde der Streit zwischen

194) Böhmer-Redlich 2126, Wirt. Urk.B. IX S. 157 Nr. 3670: wan die süne von unser beider vrigen willen, unser des kuniges unde min Eberhartes von Wirtemberg, von dem vorgenanten ertzebischof Heinriche von Meintze gemachet ist. Max Vancsa, Das erste Auftreten der deutschen Sprache in den Urkunden, 1895, S. 79: Die Sühne beruft sich ausdrücklich auf einen vorangegangenen Schiedsspruch des Erzbischofs von Mainz. S. 80: Württembergs Sühnen sind auch noch durch das starke Hervortreten des Vertragsgegners und der beiderseitigen Helfer charakteristisch. Deren subjektiv formulierte Zustimmungsklauseln sind in den Urkunden eingeführt, und damit ist eigentlich der Charakter der Königsurkunde durchbrochen.

195) Ann. Sindelf.: Ebirhardus de Wirtenberch et Gothefridus de Bebelingen comites castra eorum in Walhusen, Remeshe, Withelingen et Rossecche in pace regi praesentarunt.

den Markgrafen von Baden und dem Grafen Burkhard von Hohenberg geschlichtet; jene entsagten ihren Ansprüchen auf Altensteig [196]).

Rudolf weilte während der ersten Novemberwoche 1287 noch in Eßlingen, in der zweiten Hälfte des Monats zu Heilbronn, und zog dann an den Rhein [197]). Im Jahre 1288 mußte er sich hauptsächlich gegen die Stadt Bern wenden, die seit 1285 im Ungehorsam verharrte und sich mit Savoyen verband. Von Oktober bis gegen die Nähe des Weihnachtsfestes war der König wieder im rechtsrheinischen Schwaben, gegen Ende Oktober zu Ulm, zugleich mit den Grafen Albert und Burkhard von Hohenberg, Ludwig von Öttingen und Herzog Konrad von Teck [198]). Vom 1. bis nach dem 11. November hielt er seinen Hof in Eßlingen, wo ihm wohl auch Eberhard von Wirtemberg aufwartete, dann in Heilbronn, auf der Burg Staufen und mehrere Wochen zu Gmünd im Remstal; hier ordnete er vieles, was die schwäbischen Großen betraf [199]). Auf die zweite Hälfte des Februar 1289 hatte er einen Reichstag nach Eger berufen, an dem Graf Eberhard mit seinem Vetter, dem Grafen Konrad von Landau, teilgenommen hat [200]). König Rudolf kehrte gegen Ende März 1289 nach Eßlingen zurück; auf der Reichsburg Achalm brachte er mehrere Verlöbnisse unter den schwäbischen Herrenfamilien zustande, um friedlichere Zustände unter diesen zu schaffen [201]). Im April begab er sich über Heilbronn nach Germersheim. Aber während seines schwäbischen Aufenthalts war am 18. März sein treuer Verbündeter, der Erzbischof Heinrich von Mainz, gestorben: ein sehr empfindlicher, ja fast unersetzlicher Verlust für ihn und seine Reichs- und Hauspolitik.

Die Auseinandersetzungen zwischen den Grafen Albert von Hohenberg und Konrad von Landau besonders wegen Cannstatts scheinen Schwierig-

---

196) Böhmer-Redlich 2166.

197) Ebenda 2126—2135.

198) Ebenda 2198.

199) Annal. Sindelf.: Rex venit tunc Ezzelingen post Omnium Sanctorum et post Martini inde recessit Hailprunnam. Deinde ivit versus Stophen castrum suum et Gamundiam ad nuptias Alberti comitis et . . marchionis de Burgo festo Clementis papae. Et ibidem in crastino Clementis in Gamundia multa circa dominos ordinavit.

200) Dies ist aus einer von Eberhard zu Nürnberg, wohl auf dem Rückweg, am 10. März ausgestellten Urkunde zu erschließen, die neben anderen auch Graf Konrad von Landau bezeugt: Wirt. Urk.B. IX S. 266 Nr. 3838.

201) Annal. Sindelf.: 1289 post annunciationem rex venit Ezzelingen. Subito inde recessit. Multa facta sunt isto anno per desponsationes in castro Achalme.

heiten bereitet zu haben. Vielleicht hat schon im Dezember 1287 Bischof Rudolf von Constanz darüber verhandelt, der damals in der Grafschaft Wirtemberg weilte und den Streit zwischen Eberhard und seinem Stifte Beutelsbach beilegte [202]). Im Januar 1289 veräußerten die Brüder Konrad, Ludwig und Eberhard von Landau den Fronhof zu Cannstatt samt dem Pfarrsatz der Kirche an das Domkapitel von Constanz [203]); den halben Zehnten verpfändeten sie an einen Eßlinger Bürger [204]). Graf Albert von Hohenberg gab sich nicht zufrieden; er erwirkte am 4. April zu Heilbronn einen Rechtsspruch des königlichen Gerichts in Gegenwart Rudolfs, daß ihm das Dorf Cannstatt in gleicher Weise zustehe, wie es bisher die Grafen von Grüningen-Landau inne gehabt hätten [205]). Aber es ist wenig wahrscheinlich, daß er tatsächlich sein Ziel erlangt hat, weil eben Graf Eberhard die Vettern beschützte: dieser konnte nicht dulden, daß der ihm so lange widrige Reichslandvogt sich mitten in seiner Grafschaft festsetze.

Der König behielt sein Ziel der Übertragung des Herzogtums Schwaben an seinen Sohn Rudolf und dessen Nachfolge im Reich stets im Auge. Da die Kurfürsten die Machtfülle Albrechts von Österreich und Steiermark fürchten und dessen Wohl widerstrebten, hatte er das Königtum dem jüngeren Sohne bestimmt; dieser, Herzog Rudolf, übernahm nun, herangewachsen, im März 1289, wohl zu Eßlingen, selber die Verwaltung des habsburgischen Besitzes in Schwaben und überhaupt in den oberen Landen [206]). Im Juli begann der König den Heerzug gegen den Pfalzgrafen Otto von Burgund und dessen Bundeshelfer, auf dem ihn Graf Albert von Hohenberg sowie die Grafen Konrad und Eberhard von Landau begleiteten; im November war er, von Augsburg kommend, wieder in Eßlingen [207]), jedenfalls bemüht, die Verhältnisse in Schwaben nach seinem Sinne zu fügen. Auf dem langen Reichstag, den er vom Dezember 1289 bis zum Anfang des November 1290 in Erfurt abhielt, mußte es sich entscheiden, ob es ihm glücke, seine hohen Absichten doch noch zu erreichen. Wohl vermochte er den allgemeinen Landfrieden zu erneuern, in seinen Hauptzielen jedoch versagte ihm die Ungunst des Schicksals und das Widerstreben der Kurfürsten den Erfolg. Eben

202) Wirt. Urk.B. IX S. 167 Nr. 3683.
203) Ebenda S. 256 Nr. 3821.
204) Ebenda S. 273 Nr. 3849.
205) Ebenda S. 272 Nr. 3846. Böhmer-Redlich 2222.
206) Böhmer-Redlich 2221 a.
207) Ebenda 2235 a, 2257.

während der Zeit des Reichstags starb der junge Rudolf, in den Chroniken oft schon Herzog von Schwaben genannt, am 10. Mai, als er bei seinem Schwager, dem böhmischen König, weilte. Die Erhebung des älteren und nun noch einzigen Sohnes Albrecht erlangte der greise König von den Wahlfürsten nicht mehr. Jedenfalls im September nahm auch Graf Eberhard von Wirtemberg an dem Reichstage teil[208]), während gleichzeitig Graf Albert von Hohenberg die Verhandlungen mit König Wenzel in Böhmen führte[209]). Im Dezember und zu Beginn des folgenden Jahres 1291 hielt sich König Rudolf wochenlang in Ulm auf[210]), jetzt zum letztenmal in Schwaben. Am 15. Juli 1291 beschloß er zu Speier sein taten- und plänereiches Leben. Der Plan, das Herzogtum Schwaben für sein Haus zu gewinnen, war gescheitert, die habsburgische Machtstellung aufs schwerste getroffen. Gewiß hätte er bei einem für ihn günstigen Lauf der allgemeinen Reichsgeschichte während seiner letzten Lebensjahre trotz dem Gegenstreben der schwäbischen Herren seinen Zweck noch erreicht; so aber, wie die Dinge sich gestalteten, war es doch der spannkräftige, zähe und nachhaltige Widerstand des Grafen Eberhard, der den Enderfolg der Hauspolitik Rudolfs verhindert und dadurch die Reichsunmittelbarkeit für sich und seine Genossen dauernd behauptet hat.

Daß der Friede in Niederschwaben ein fauler und nur durch den starken Druck des Königs aufrecht erhalten war, erwies sich sogleich nach dessen Hinscheiden. Von den Reichsklöstern nahm Lorch den Grafen Eberhard schon am 22. Juli als Vogt an[211]), Adelberg versicherte sich am 19. August wenigstens seines Schirmes[212]). Der tatsächlich noch schwelende Brand des Haders zwischen den Häusern Wirtemberg und Hohenberg entzündete sich aufs neue: Graf Eberhard, verbündet mit den Tübinger Pfalzgrafen, brach mit einem Heer gegen die hohenbergischen Städte Rottenburg und Haigerloch los; andererseits konnten die Gegner, wohl mit Hilfe der Reichsstädte, seine Festen Waiblingen, Berg und Endersbach zerstören[213]). Graf Albert war damals wohl überhaupt

208) Ebenda 2371.

209) Ebenda 2362a.

210) Ebenda 2399–2410.

211) Wirt. Urk.B. IX S. 491 Nr. 4166.

212) Ebenda S. 497 Nr. 4117.

213) Annal. Sindelf. zu 1291; die Auszüge, die von diesen allein erhalten sind, zeigen übrigens für die Jahre 1291—1294 Fehler und Unklarheiten. Graf Eberhard wird fälschlicherweise stets comes Uolricus genannt; wenn Ch. F. Stälin III S. 49 und nach diesem P. F. Stälin I 2 S. 459 deshalb annehmen, er habe

nicht im Lande, verhandelte vielmehr mit dem Böhmenkönig Wenzel über die Wahl seines Neffen Albrecht von Österreich zum deutschen König. Der mächtige Herzog, der zur Fahrt nach Frankfurt den Weg über das niedere Schwaben einzuschlagen gedachte, wollte jedenfalls hier keine Gegner haben; es geschah wohl auf seine Veranlassung, daß im Dezember Friede geschlossen wurde, wobei Eberhard seine Tübinger Bundesfreunde preisgab [214]). Offenbar gewann Herzog Albrecht auch den Wirtemberger, ihm zu Gebote zu stehen. Im März 1292 zerstörte dieser zusammen mit der Bürgerschaft von Eßlingen die dieser Stadt benachbarte Burg Körsch (bei Deizisau) [215]); natürlich handelten die Bürger im Einverständnis mit dem Reichslandvogt. Herzog Albrecht zog durch Schwaben, wo man seine Wahl sicher erwartete, nach Frankfurt; aber durch die Arglist des Erzbischofs Gerhard von Mainz wurde am 5. Mai nicht er, der mächtigste Reichsfürst, vielmehr Graf Adolf von Nassau zum Könige gewählt. Der bisherige Reichslandvogt sah damit das Ende seiner fast zwei Jahrzehnte dauernden Verwaltung gekommen. Für Eberhard von Wirtemberg war nun eine ganz neue Lage geschaffen.

---

das Andenken des verstorbenen Bruders dadurch geehrt, daß er sich Ulrich benannte, so erscheint diese Erklärung gekünstelt.

214) Annal. Sindelf. zu 1291.

215) Ebenda zu 1292.